

NOTFALLVORSORGE

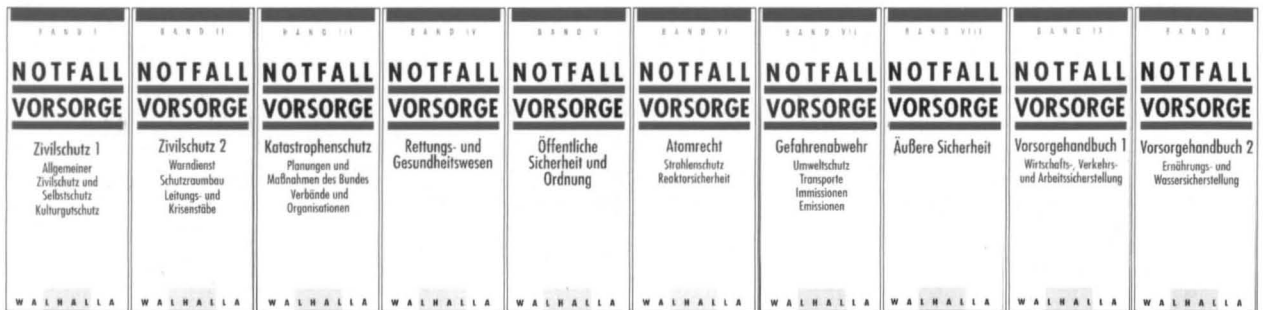
Zeitschrift für Katastrophenvorbeugung
und Gefahrenabwehr



Forschung - Technik - Medizin - Organisation - Recht

- ▲ Zur Staatsaufgabe Zivil- und Katastrophenschutz
- ▲ Massenansturm von Verletzten?
- ▲ Bundeswehr und humanitäre Hilfe
- ▲ Das System NOAH
- ▲ EU-Seminar „Chemische Unfälle“
- ▲ Katastrophenschutz und Hochwasser

Sicherheit geht vor!



Notfallvorsorge

begründet von Dr. Paul-Wilhelm Kolb,
ehem. Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz,
fortgeführt von Dr. Rudolf Wandel

Loseblattwerk, 10 Bände, über 9000 Seiten, mit Ringordnern
ISBN 3-8029-6700-3 DM 798,-

Aktualisierungen für die einzelnen Bände erhalten Sie 1-2mal jährlich.

Gezielte Schutzmaßnahmen für effektive Notfallvorsorge

- Umfassende Informationen auf aktuellem Stand
- Praktische Arbeitsgrundlage für jeden Mitarbeiter
- „Notfallvorsorge“ – die Basis für mehr Fachkompetenz

TELEFAX: (09 41) 6 85 68

BESTELLCOUPON

(Bitte abtrennen und an Ihre Buchhandlung bzw. an untenstehende Adresse einsenden)

JA, ich bestelle **Notfallvorsorge**

- | | | |
|--|--------------------|----------|
| Expl. Gesamtwerk in 10 Bänden | ISBN 3-8029-6700-3 | DM 798,- |
| Expl. Zivilschutz 1 | ISBN 3-8029-6710-0 | DM 98,- |
| Expl. Zivilschutz 2 | ISBN 3-8029-6720-8 | DM 98,- |
| Expl. Katastrophenschutz | ISBN 3-8029-6730-5 | DM 98,- |
| Expl. Rettungs- und Gesundheitswesen | ISBN 3-8029-6740-2 | DM 98,- |
| Expl. Öffentliche Sicherheit und Ordnung | ISBN 3-8029-6750-X | DM 98,- |
| Expl. Atomrecht | ISBN 3-8029-6760-7 | DM 98,- |
| Expl. Gefahrenabwehr | ISBN 3-8029-6770-4 | DM 98,- |
| Expl. Äußere Sicherheit | ISBN 3-8029-6780-1 | DM 98,- |
| Expl. Vorsorgehandbuch 1 | ISBN 3-8029-6790-9 | DM 98,- |
| Expl. Vorsorgehandbuch 2 | ISBN 3-8029-6800-X | DM 98,- |

Die Preise verstehen sich zzgl. Porto und Verpackung.

☐ **JA**, bitte senden Sie mir Ihr Verlagsverzeichnis „Moderne Verwaltung“

WALHALLA FACHVERLAG,
Postfach 10 10 53 · 93010 Regensburg · Tel.: (09 41) 69 67 10

„Notfallvorsorge“ – das bewährte Nachschlagewerk für erfolgreiche
Katastrophenschutzpraxis! Ebenso hilfreich für Ausbildung und
Einweisung der MitarbeiterInnen.

Zusammengestellt aus allen Gesetz- und Verordnungsblättern des
Bundes und der Länder sowie weiteren wichtigen Veröffentlichungen.

Auch einzeln erhältlich:

Zivilschutz 1

Band I, ca. 740 Seiten
ISBN 3-8029-6710-0 DM 98,-

Zivilschutz 2

Band II, ca. 800 Seiten
ISBN 3-8029-6720-8 DM 98,-

Katastrophenschutz

Band III, ca. 1000 Seiten
ISBN 3-8029-6730-5 DM 98,-

Rettungs- und Gesundheitswesen

Band IV, ca. 720 Seiten
ISBN 3-8029-6740-2 DM 98,-

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Band V, ca. 800 Seiten
ISBN 3-8029-6750-X DM 98,-

Atomrecht

Band VI, ca. 1450 Seiten
ISBN 3-8029-6760-7 DM 98,-

Gefahrenabwehr

Band VII, ca. 950 Seiten
ISBN 3-8029-6770-4 DM 98,-

Äußere Sicherheit

(einschl. Länderrecht)
Band VIII, ca. 1040 Seiten
ISBN 3-8029-6780-1 DM 98,-

Vorsorgehandbuch 1

(einschl. Länderrecht)
Band IX, ca. 1180 Seiten
ISBN 3-8029-6790-9 DM 98,-

Vorsorgehandbuch 2

(einschl. Länderrecht)
Band X, ca. 760 Seiten
ISBN 3-8029-6800-X DM 98,-

Absender:

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Aktualisierungen zu ergänzbaren Sammlungen erhalten Sie automatisch – sofort nach Erscheinen – zugesandt. Abonnements können jederzeit schriftlich gekündigt werden, sofern die Mindest-Laufzeit von einem Jahr erfüllt wurde. Bei Bestellung ohne laufende Aktualisierungen gilt der erhöhte Einzelbezugspreis.

Ihr Widerrufsrecht: (nur bei ergänzbaren Sammlungen)

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß ich die Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich beim Walhalla Fachverlag widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (Datum des Poststempels).

Datum, Unterschrift

W A L H A L L A

EDITORIAL

Das Ende der Zivilen Verteidigung

Der Entwurf zum Bundeshaushalt 1996 (siehe S.4) zeigt es schwarz auf weiß: Die Zivile Verteidigung gibt es nicht mehr. Dort, wo jahrzehntelang der Einzelplan 36 die Existenz der Staatsaufgabe „Schutz der Zivilbevölkerung“ in Krise und Krieg als Bundesangelegenheit dokumentierte, steht künftig 0 DM. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt -100 Prozent.

Formalisten und Haushaltstechniker werden sofort protestieren und argumentieren: Kein Pfennig ist verloren. Der Titel ist „nur“ im Einzelplan 06 „Inneres“ buchungstechnisch aufgefangen. Formal richtig, aber politisch falsch.

Das Verschwinden der Zivilen Verteidigung aus dem Bundeshaushalt

ist ein Signal. Bekannte sich bislang der Bund zur umfassenden Verteidigung – im Rahmen der NATO militärisch, in nationaler Verantwortung zivil –, so ist jetzt das Verbundsystem kollektiver Sicherheit zerstört.

Zivile Verteidigung war eine Querschnittsaufgabe von 11 Bundesressorts; das Innenministerium übte nur die Federführung aus. Jetzt ist ein Haus (mit einer Unterabteilung) allein haushalts- und organisationszuständig. Mitsprache und Kontrolle gibt es nicht mehr.

Bis 1998 wird im Zuge der Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz der bisherige Haushaltsansatz von 590,6 Mio. DM auf 515,9 Mio. DM gekürzt. Die Bundes-

länder haben längst Zustimmung im Bundesrat signalisiert.

Fazit: Deutschland meldet sich aus dem Bevölkerungsschutz ab. Betrieben werden nur Katastrophenvorbeugung und -abwehr als alltägliche Friedensaufgaben der Länder. Der erweiterte Ansatz des Bundes für militärische Konflikte über das Länderpotential hinaus ist nur fragmentarisch und unkoordiniert. Die Hilfsorganisationen haben davor gewarnt, die Medien darüber berichtet, der Bürger hat aus Unkenntnis geschwiegen – der Bund hat gehandelt. Zum „Wohle“ des Haushalts – mit dem Preis der Unsicherheit der Bevölkerung.

Dr. Horst Schöttler

INHALT

HILFSORGANISATIONEN

- 4 Entwurf zum Bundeshaushalt 1996

HILFSORGANISATIONEN

- 4 Zur Staatsaufgabe Zivil- und Katastrophenschutz

MEDIZIN

- 6 Massenanfall von Verletzten?
Systematisierung eines unscharfen Begriffes und Folgerungen für Einsatztaktik und Ausbildung

HUMANITÄRE HILFE

- 11 Bundeswehr und humanitäre Hilfe

RETTUNGSDIENSTE

- 14 Das System NOAH
Rettung oder Untergang?

FEUERWEHR

- 17 FEUERWEHR Lübeck – Katastrophenschutz (Teil 2)

KATASTROPHENSCHUTZ

- 20 Die A/C-Dienste in Remscheid
24 PRESSESPIEGEL

INTERNATIONAL

- 25 EU-Seminar „Chemische Unfälle“

HOCHWASSERSCHUTZ

- 28 Katastrophenschutz und Hochwasser (Teil 1)

BÜCHER

TERMINE

PERSONALIA

Entwurf zum Bundeshaushalt 1996

Einzelplan	Soll 1995	Entwurf 1996	Veränderung gegen Vorjahr
	– in Mio. DM –		– in v. H. –
01 Bundespräsidialamt	29,9	30,4	+ 1,5
02 Bundestag	915,7	917,4	+ 0,2
03 Bundesrat	26,2	28,4	+ 8,4
04 Bundeskanzleramt	585,5	591,8	+ 1,0
05 Auswärtiges Amt	3 565,5	3 797,5	+ 6,5
06 Inneres	8 471,0	9 182,1	+ 2,4 ¹⁾
07 Justiz	680,6	712,0	+ 4,6
08 Finanzen	11 465,3	10 786,8	- 5,9
09 Wirtschaft	12 674,9	18 858,0	+ 48,8 ²⁾
10 Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	12 567,5	12 102,4	- 3,7
11 Arbeit und Soziales	28 831,9	118 781,6	- 7,8
12 Verkehr	53 235,4	50 893,7	- 4,4
13 Post und Telekommunikation	376,9	388,4	+ 3,0
14 Verteidigung	47 858,5	48 419,6	+ 1,2
15 Gesundheit	811,2	805,3	- 0,7
16 Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit	1 363,4	1 323,2	- 0,3
17 Familie, Senioren, Frauen und Jugend	33 062,4	13 307,7	- 59,8 ³⁾
19 Bundesverfassungs- gericht	24,8	28,6	+ 15,2
20 Bundesrechnungshof	69,3	78,3	+ 13,0
23 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8 104,0	8 238,0	+ 1,7
25 Raumordnung, Bauwesen, Städtebau	10 092,8	9 909,7	- 1,8
30 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	15 530,7	15 620,0	+ 2,3 ⁴⁾
32 Bundesschuld	87 995,5	89 191,1	+ 1,4
33 Versorgung	14 712,5	15 560,1	+ 5,8
36 Zivile Verteidigung	590,8	-	-100,0 ⁵⁾
60 Allgemeine Finanzverwaltung	24 042,5	22 447,9	- 6,5
Gesamtsumme	477 685,0	452 000,0	- 5,4

1) Ohne Berücksichtigung der formal aus dem Einzelplan 36 umgesetzten zivilen Verteidigung.

2) Einschließlich Kohleverstromung.

3) Einschließlich Neuordnung des Familienleistungsausgleichs.

4) Unter rechnerischer Berücksichtigung der BAFög-Strukturveränderung.

5) 1996 umgesetzt in Einzelplan 06.

Zur Staatskatastroph

Ansprache des Präsidenten
Brandenstein-Zeppelin, aus



Zusammen mit Präsident Wilhelm Graf v. Schwerin begrüße ich Sie im Namen der Johanniter-Unfallhilfe und des Malteser-Hilfsdienstes in Deutschland ganz herzlich bei unserer Johanniterfeier. Vielen Dank dafür, daß Sie gekommen sind.

Besonders begrüße ich Sie, verehrter Herr Bundesinnenminister Kanther, und mit Ihnen die leitenden Mitarbeiter der Ministerien. Über Ihr Hiersein heute freuen wir uns besonders. Wir sehen darin eine wichtige Geste der Anerkennung für unsere Johanniter und Malteser in diesem Land. Herzlichen Dank dafür!

Die Verbindung zu Ihrem Haus liegt im Zivil- und Katastrophenschutz, aber auch in der Betreuung von Asylbewerbern und Aussiedlern. Das machen wir sogar besonders gut: Häuser von uns sind Mustereinrichtungen – das sage ich in aller Bescheidenheit!

Aufgabe Zivil- und Katastrophenschutz

Malteser-Hilfsdienstes, Dr. Constantin von
laß der Johannisfeier in Bonn am 21.6.1995 (Auszug)



„Die Hilfsorganisationen leisten viel, viel mehr, als sie von anderen verlangen.“

Bitte haben Sie Verständnis, wenn ich heute das Thema „Zivil- und Katastrophenschutz“ anspreche.

Es brennt uns auf den Nägeln. Ich tue das auch mit gutem Gewissen. Andere stellen immer nur Forderungen. Die Hilfsorganisationen leisten viel, viel mehr, als sie von anderen verlangen: mit alles in allem etwa 1,5 Mio. Ehrenamtlichen. Johanniter und Malteser stellen allein im Zivil- und Katastrophenschutz über 20 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Voller Stolz kann ich sagen: Das sind gut ausgebildete, motivierte und einsatzbereite Leute, die von der öffentlichen Hand nur erwarten, daß sie die Ausrüstung haben, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dann werden sie aktiv, daß es eine Freude ist. Ich finde, Sie, lieber Herr Kanther,

haben als Bundesinnenminister da eine Truppe, um die Sie Ihre anderen Ministerkollegen nur beneiden können.

Und noch etwas: Diese Leute können Sie auch mit gutem Gewissen zu Katastropheneinsätzen ins Ausland schicken. Ich habe unsere Helfer in Ruanda und Zaire besucht. Sie stehen mit ihren Pannen nicht wochenlang in allen Zeitungen..., weil sie nämlich im Katastrophenschutz ausgebildet und geübt sind! Ich finde das ganz wichtig, auch wenn es vielleicht einem anderen Ressort zuzugute kommt.

„Geld, das man in diese Menschen und in ihre Ausrüstung investiert, ist gut angelegt.“

Geld, das man in diese Menschen und in ihre Ausrüstung investiert, ist gut angelegt. Es bewirkt ganz viel. Beim Sparen muß man aber um so vorsichtiger sein. Es hat bisher dazu geführt, daß Johannitern und Maltesern allein 1994 knapp 1 000 Helfer weggelaufen sind. Und die kommen meist nicht wieder. Ich halte das für ein Alarmsignal!

Wir machen uns daher Sorgen um die weitere Entwicklung und möchten Ihnen, verehrter Herr Minister, anbieten, gemeinsam Lösungen zu suchen: Zu diesem Angebot bin ich heute von allen Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, ausdrücklich ermächtigt.

„Der Bund ist laut Grundgesetz für den Zivilschutz verantwortlich.“

Zur aktuellen Neukonzeption haben wir einige konkrete Bitten. Der

Bund ist laut Grundgesetz für den Zivilschutz verantwortlich. Daher sollte dieser Bereich auch nicht vollständig an die Bundesländer delegiert werden. Sonst kriegten wir eine Zersplitterung in 16 unterschiedliche Länderkonzepte. Wir bitten Sie, geben Sie daher von der Bundesebene einheitliche Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz vor.

Katastrophen machen gewöhnlich an Grenzen nicht halt. Wir bitten Sie deshalb, behalten Sie die Koordinierung von Schutzmaßnahmen auf Bundesebene in der Hand.

Bei uns liegt die zentrale Führung bei unseren Bundesverbänden. Wir bitten Sie, bleiben Sie deshalb auch auf der Bundesebene langfristiger Partner der Hilfsorganisationen. Sonst zersplittern wir unsere Fähigkeit zum Katastrophenschutz.

Es gibt außerdem Bestrebungen, die Namen unserer Organisationen aus § 7 des Katastrophenschutz-Gesetzes zu streichen. Für unseren nationalen und internationalen Status könnte das Probleme bringen. Wir bitten Sie daher, das zu verhindern. Damit wäre uns sehr geholfen.

„Katastrophenschutz braucht das Ehrenamt.“

In jedem Neuanfang liegt auch eine Chance. Katastrophenschutz braucht das Ehrenamt. Ich möchte daher dazu auffordern, eine gemeinsame Initiative für das Ehrenamt in Deutschland zu starten. Neben Ausstattung, Ausbildung und Einsatzbedingungen der Helfer geht es dabei insbesondere um die Anerkennung ihrer Leistungen für die Gesellschaft! Das wäre wichtig, um alte Helfer zu halten und neue zu finden! ...

Massenanfall von Verletzten?

Systematisierung eines unscharfen Begriffes und Folgerungen für Einsatztaktik und Ausbildung

(Teil I) Von Dr. Franz-Josef Leven, Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Stadt Kaarst¹⁾

An dieser Stelle wird kein weiteres LNA-, SEG- oder MANV-Konzept vorgelegt. Statt dessen soll einmal versucht werden, die Ursache für die unübersehbare Vielfalt und beeindruckende Verzweigung der unterschiedlichen Ansätze, das Phänomen des Massenanfalls von Verletzten, systematisch zu untersuchen. Hinter diesem nur vordergründig einfachen und genau definierten Begriff verbergen sich verschiedene Erscheinungsformen, woraus selbstverständlich auch unterschiedliche Konsequenzen für die Schadensbekämpfung resultieren. Aus diesen Erkenntnissen werden anschließend Empfehlungen für die jeweils angemessene Einsatztaktik wie auch für die künftige Ausbildung der Helfer aller Ausbildungsstufen – vom Sanitätshelfer über die Rettungsdienstkräfte und (leitenden) Notärzte bis hin zum Einsatzleiter – abgeleitet.

Die Literatur über die einsatztaktisch und notfallmedizinisch richtige Vorgehensweise bei einem Massenanfall von Verletzten ist inzwischen fast unübersehbar geworden. Immer neue Großschadensfälle mit einer Vielzahl von Verletzten führen zur Veröffentlichung neuer Erfahrungsberichte, Fallbeispiele, Einsatzprotokolle und Diskussionsbeiträge. In nahezu jedem Rettungsdienstbereich, in jeder Regional- oder Ortsgliederung aller Hilfsorganisationen und auf unzähligen Fachkongressen werden immer wieder neue Konzepte für die Bewältigung des Massenanfalls von Verletzten entwickelt und zum Teil auch realisiert.

Diese zum Teil sehr unterschiedlichen Konzepte und Vorschläge basieren – verständlicherweise – immer auch auf den vor Ort angetroffenen personellen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die für „Schnelle Einsatzgruppen“ und „Sondereinsatzgruppen“, „Organisatorischen Leiter“, „Leiter Rettungsdienst“ und „Leitenden Notarzt“, „Führungsstab Großschadensfälle“ und „Stab Besondere

Ereignisse“ vorgesehenen Ausbildungs- und Materialstandards – von den Alarmierungs- und Einsatzvoraussetzungen, einsatztaktischen und organisatorischen Vorgaben ganz zu schweigen.

Bei vielen Elementen der solcherart entwickelten Konzepte ist es schwer bis unmöglich zu entscheiden, ob sie von überörtlicher Relevanz sind oder nur eine angemessene Reaktion auf die lokalen oder regionalen Gegebenheiten darstellen. Die Vielzahl unterschiedlicher Ansätze erschwert deshalb die Diskussion und die Herausbildung einheitlicher, überörtlich verwendbarer einsatztaktischer Standards für die Bewältigung von Großschadensereignissen, die zuverlässig funktionieren und überörtlich lehrbar (und auch in die Praxis übertragbar) sind.

Jede Schadenslage ist anders

„Den“ Massenanfall von Verletzten gibt es nicht. Bereits im Rahmen der Unterführerschulung lernt jeder angehende Gruppenführer, daß jede Schadenslage anders ist und deshalb zwar unter Verwendung der in anderen Lagen gewonnenen Erfahrungen, aber trotzdem ohne unzulässige einfache Übertragung der bei anderen Lagen angewandten Strategien analysiert und angegangen werden muß. Diese bei der Schadensbekämpfung stets zu beachtende „Individualität“ jeder einzelnen Schadenslage wird in der Zugführer- und der Einsatzleiterausbildung zu Recht nochmals betont und vertieft.

Gerade die unendliche Vielfalt der möglichen Schadenslagen und damit verbunden die Unmöglichkeit, sich auf konkrete Einsätze genauso konkret vorzubereiten, machen eine rechtzeitige gedankliche („theoretische“) Auseinandersetzung mit einigen wenigen Faktoren, die bei einem Großschadensereignis immer wieder von Bedeutung sind, notwendig. Hierzu zählt vor allem eine differenziertere und systematischere Betrachtung des Begriffes „Massenanfall von Verletzten“.

Es muß systematisch vor allem zwischen einem „relativen Massenanfall“ und einem „absoluten Massenanfall“ von Verletzten unterschieden werden. Beide Phänomene können, müssen aber nicht gemeinsam auftreten.

Ein relativer Massenanfall von Verletzten wird durch ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Verletzten und der Zahl der aktuell eingesetzten Hilfskräfte definiert. Ein absoluter Massenanfall von Verletzten liegt hingegen vor, wenn die absolute Zahl der Verletzten – unabhängig von der Zahl und Qualifikation der Helfer – eine bestimmte Grenze überschreitet. Die nachfolgende Übersicht 1 verdeutlicht diesen Zusammenhang.

Der klassische Fall

Wenn wenige Menschen verletzt sind oder – im Extremfall – nur ein Mensch lebensbedrohlich verletzt oder erkrankt ist und eine ausreichende Zahl qualifizierter Helfer zur Verfügung steht, liegt der klassische Fall der Notwendigkeit und Mög-

Übersicht 1: Grundformen des Phänomens „Massenanfall von Verletzten“

Zahl der Verletzten Zahl der Helfer	Wenige Verletzte	Zahlreiche Verletzte
Mehr als ein qualifizierter Helfer je Patient	Individualmedizinische und einsatztaktische „Normalsituation“	Absoluter Massenanfall von Verletzten
Weniger als ein qualifizierter Helfer je Patient	Relativer Massenanfall von Verletzten	Absoluter und relativer Massenanfall von Verletzten

lichkeit einer individualmedizinischen Versorgung vor. Hier bestimmt primär die Verletzung oder Erkrankung das notfallmedizinische Vorgehen, und dem Patienten wird mit allen der Notfallmedizin zur Verfügung stehenden und in seinem konkreten Fall vernünftigen Mitteln geholfen.²⁾

Auf diese Situation, die glücklicherweise bei der überwiegenden Mehrzahl aller Einsätze sowohl des Sanitätsdienstes wie auch des Rettungsdienstes vorliegt, werden die Helfer in ihrer Ausbildung relativ intensiv vorbereitet. Bei Übungen und Ausbildungsparcours zeigt sich deshalb auch im Regelfall, daß einzelne notfallmedizinische Situationen von den meisten Helfern, natürlich stets im Rahmen ihres jeweiligen Ausbildungsstandes, ziemlich sicher beherrscht werden.

Der relative Massenansturm von Verletzten

Schwerwiegende Probleme treten allerdings auf, wenn die Zahl der Verletzten die Zahl der Helfer auch nur geringfügig überschreitet, also nach unserer Terminologie bei einem relativen Massenansturm von Verletzten. In einer solchen Situation genügt es nicht mehr, die richtigen Hilfsmaßnahmen für die einzelnen vorliegenden Verletzungen isoliert zu kennen und zu beherrschen. Vielmehr kommt nun noch die Notwendigkeit hinzu, Prioritäten bezüglich der Versorgung der einzelnen Verletzten zu setzen und gegebenenfalls einfachere, aber weniger zeitaufwendige Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Patienten in der gleichen Zeit helfen zu können.

Wenn sich ein Helfer um mehr als einen Patienten zu kümmern hat, wird er praktisch immer von bestimmten, im individualmedizinischen Bereich auch vollkommen richtigen Regeln abweichen müssen, die ihm bei seiner Ausbildung vermittelt wurden. Dies beginnt bei dem Zwang, den einen Patienten kurzfristig allein lassen zu müssen, um sich dem anderen widmen zu können, und endet im schlimmsten Fall bei der Erkenntnis, nur einem Teil der Verletzten wirksam helfen zu können, und der darauf folgenden schwierigen, aber leider unumgänglichen Entscheidung, wem geholfen werden soll und wem nicht.

Vor diese Entscheidungen kann sich nicht nur jeder Arzt, sondern auch jeder andere Helfer jederzeit

unvermittelt gestellt sehen. Die Entscheidungsvorbereitenden Überlegungen werden in der heutigen Sanitäts- und Rettungsdienstausbildung allerdings kaum behandelt. Die eher mäßigen Leistungen auch notfallmedizinisch gut ausgebildeter und einsatzerfahrener Rettungsdiensthelfer und Notärzte bei Katastrophenschutzübungen belegen, daß sie im Realfall von einer Großschadenssituation überfordert wären – nicht medizinisch, aber einsatztaktisch.

Der absolute Massenansturm von Verletzten

Wieder anders liegen die Verhältnisse, wenn eine hohe absolute Zahl von Verletzten oder Erkrankten im Rahmen eines Großschadensereignisses zu versorgen ist und die Zahl der zur Verfügung stehenden Helfer prinzipiell groß genug ist, so daß sie „eigentlich“ ausreichen würde, jedem Patienten die nach dem Stand der medizinischen Kenntnisse mögliche optimale Therapie angedeihen zu lassen. Bei diesem absoluten Massenansturm von Verletzten tritt nicht wie beim relativen Massenansturm eine aus Mangel an Helfern entstandene Notwendigkeit, Behandlungsprioritäten zu setzen, auf. Statt dessen besteht hier gegenüber der im Rettungsdienst üblichen individualmedizinischen Arbeitsweise ein wesentlich erhöhter und vor allem qualitativ anderer Koordinationsbedarf:

Es ist einsatztaktisch ein großer Unterschied, ob von einer Leitstelle zehn Rettungsmittel zu zehn verschiedenen Notfallorten entsandt werden, um dort jeweils einen Patienten individualmedizinisch zu versorgen, oder ob dieselben zehn Rettungsmittel zu einem einzigen Verkehrsunfall mit ebenfalls zehn Verletzten mit den gleichen Verletzungen wie die „Einzelpatienten“ entsandt werden. Die Relation von Patienten zu Rettungsmitteln ist in beiden Fällen zwar rein rechnerisch die gleiche, doch die besonderen Einsatzbedingungen machen eine oftmals gänzlich andere Vorgehensweise erforderlich.

Die Besonderheiten beim absoluten Massenansturm von Verletzten beginnen bereits bei der räumlichen Struktur des Einsatzortes. Bei einem „einfachen“ Verkehrsunfall mit nur einem Verletzten werden neben dem direkt am Unfallgeschehen beteiligten Fahrzeugen mindestens ein RTW, ein NEF und einige Polizeifahrzeuge Raum beanspruchen. Bei der Not-

wendigkeit einer technischen Rettung kommt mindestens noch ein Rüstfahrzeug der Feuerwehr hinzu. Diese Ansammlung von Sonderfahrzeugen läßt sich im Regelfall in einer einsatztaktisch vertretbaren Distanz unterbringen, ohne daß die Hilfskräfte sich gegenseitig oder den fließenden Verkehr übermäßig stören.

Verzehnfacht man nun gedanklich sowohl die Zahl der Verletzten als auch die Zahl der Helfer, so wird unmittelbar einsichtig, daß der erste zusätzliche Koordinationsbedarf bereits bei der Einweisung der Einsatzkräfte und dem vernünftigen Aufstellen der Fahrzeuge auftritt. Weiterhin sind die Sicherung der Einsatzstelle, das Zusammenwirken von Feuerwehr und Rettungsdienst, die Reihenfolge einer eventuellen technischen Rettung, der Transport der Patienten in die verschiedenen Kliniken und vieles mehr zu koordinieren.

Koordinierende Instanz notwendig

Obwohl also die Relation von Helfern zu Hilfsbedürftigen grundsätzlich eine individualmedizinische Versorgung auf dem gewohnt hohen rettungsdienstlichen Niveau zuläßt – vielleicht sogar aufgrund der „Ballung“ zahlreicher hochqualifizierter Helfer eine noch bessere Versorgung –, erfordert die schiere Größe des Schadensereignisses beim absoluten Massenansturm von Verletzten eine besondere, die Einsatzkräfte sinnvoll koordinierende Instanz und den Aufbau einer Führungsstruktur, damit die Koordination überhaupt greifen kann.

Treffen bei einem Schadensereignis die Definitionsmerkmale von relativem und absolutem Massenansturm von Verletzten zusammen, gibt es also eine hohe absolute Zahl von Verletzten und eine im Vergleich zur Zahl der Patienten zu geringe Zahl von qualifizierten Helfern, so addieren sich die zu koordinierenden Bereiche nicht einfach, sondern sie potenzieren sich vielmehr.³⁾

Wenn nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, um allen Patienten eine angemessene Versorgung zu kommen zu lassen, und der Überblick angesichts der Vielzahl der Patienten, Angehörigen, Hilfskräfte und „Amateurfachberater“ (vulgo „Gaffer“) verlorenzugehen droht, ist eine einheitliche, auf einer funktionierenden und leistungsfähigen Führungsstruktur beruhende Einsatzleitung ebenso unverzichtbar

wie ein systematisches, an den notfallmedizinischen Basismaßnahmen orientiertes Vorgehen.

Durch frühzeitig beginnendes systematisches und planvolles Vorgehen kann der anfängliche Mangel an Hilfskräften zumindest teilweise kompensiert werden. Andererseits würde auch bei einer mehr als ausreichenden Zahl hochqualifizierter Helfer eine wirksame medizinische Hilfe verfehlt, wenn die einsatztaktischen Entscheidungen der Situation nicht angemessen wären und/oder eine effiziente Einsatzleitung nicht eingerichtet würde. Nicht nur die notfallmedizinische, sondern auch und gerade die einsatztaktische und führungstechnische Vorbereitung aller Helfer auf eine solche Situation ist deshalb unverzichtbar.

Ein dynamisches Phänomen

Die Differenzierung eines Schadensereignisses und seine Einordnung in das oben vorgestellte Schema darf auf keinen Fall schematisch oder statisch erfolgen. Ein Großschadensereignis ist ein dynamisches Phänomen, und der Faktor Zeit spielt bei der Schadensbewältigung eine äußerst wichtige Rolle. Um die Differenzierung richtig anwenden zu können, muß berücksichtigt werden, daß ein und dasselbe Schadensereignis im Laufe der Zeit in verschiedene der vorgestellten Kategorien eingeordnet werden kann. Dabei kommt es im Regelfall zu einer typischen Entwicklung. Die einmal festgestellte Einordnung ist jedoch nicht statisch und deshalb – wie jede professionelle Lagebeurteilung – laufend zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Jedes Schadensereignis ist anfänglich – unabhängig von der Zahl der Patienten – ein relativer Massenansturm von Verletzten. Dies gilt sogar für den Einzelnotfall, und zwar bis zu dem Zeitpunkt des Beginns einer qualifizierten Hilfe. Bei mehreren Patienten liegt auch nach dem Eintreffen der ersten Hilfskräfte so lange ein relativer Massenansturm vor, bis genügend weitere Einsatzkräfte nachgerückt sind. Je mehr Patienten auf ihre Versorgung warten, desto länger dauert natürlich diese Phase.

Ein relativer Massenansturm wird sich somit im Verlauf der Hilfsaktion in mehrere individualmedizinische Notfälle umwandeln. Ein gleichzeitig relativer und absoluter Massenansturm von Verletzten wird sich entsprechend zunächst zu einem „nur

noch“ absoluten Massenansturm entwickeln, und im weiteren Verlauf wird er sich in eine Vielzahl von individualmedizinisch handhabbaren Notfällen in einer Mehrzahl von Kliniken auflösen.

Die verschiedenen Kombinationen der Kriterien „Zahl der Patienten“ und „Relation von Helfern zu Patienten“ führen somit zu unterschiedlichen Konsequenzen bezüglich der Art und des Umfangs der bei der Schadensbewältigung auftretenden Probleme und der zu errichtenden Führungsstruktur. Die daraus folgenden unterschiedlichen einsatztaktischen Konsequenzen sind Gegenstand der weiteren Überlegungen.

Phasen des Führungsvorgangs

Der relative Massenansturm von Verletzten dürfte realiter – vom individualmedizinischen Notfall abgesehen – am häufigsten vorkommen. Er liegt z. B. bereits in dem Augenblick vor, in dem bei einem Verkehrsunfall mehrere Patienten mehr als nur leicht verletzt sind und sich erst ein Rettungsmittel am Unfallort befindet. Ein anderes, auch bei der Ausbildung von Sanitätshelfern oft verwandtes realitätsnahes Szenario ist die Gruppe von Helfern, die unversehens Zeugen eines Verkehrsunfalles wird und als erste die Versorgung der Verletzten zu übernehmen hat.

Welche Einsatztaktik ist bei einer solchen Lage angemessen? Bereits bei nur wenigen Verletzten ist die Anwendung des aus der Unterführerausbildung bekannten Führungsvorgangs sinnvoll und notwendig. Obwohl die meisten der folgenden Verhaltensregeln eigentlich selbstverständlich, ja fast banal klingen,

zeigt die Erfahrung, daß sie in der Hektik des Einsatzes – oder der Übung – allzuoft vergessen oder ignoriert werden.

Deshalb sei der Führungsvorgang hier in seinen einzelnen Phasen dargestellt und erläutert.

Phasen des Führungsvorgangs

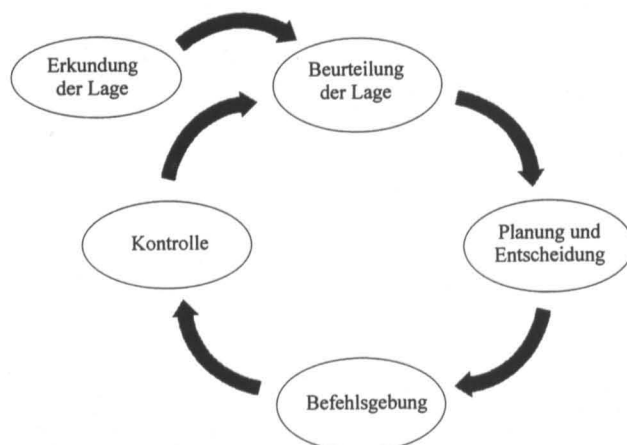
1. Unabdingbare, in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzende Grundlage jeder wirksamen und effizienten Hilfe ist eine sorgfältige und umfassende Erkundung und Beurteilung der Lage. Beim relativen wie auch beim absoluten Massenansturm von Verletzten gehört zu dieser Lageerkundung u. a.

- die Schadensursache (z. B. Explosion, Verkehrsunfall, Brand),
- die Zahl der Verletzten,
- die Art ihrer Verletzungen sowie
- die Stärke und Qualifikation der zur Verfügung stehenden Kräfte (auch bekannt als „eigene Lage“).

Die erste Komponente der Lage – die Schadensursache – hat eine besondere Priorität, da sie Auskunft über möglicherweise noch fortbestehende Gefahren für die Verletzten, aber auch die Hilfskräfte gibt. Die nächsten beiden Bestandteile der Lage geben die erforderlichen Informationen über die notwendigen medizinischen Hilfsmaßnahmen und das hierfür benötigte Personal und Material. Berücksichtigt man bei der Lageerkundung und -beurteilung als viertes Element auch die Stärke der eigenen Kräfte, so ist bereits eine Klassifizierung des Schadensereignisses nach dem oben vorgeschlagenen Schema möglich.

Die Aufgabe der Lageerkundung und -beurteilung fällt dem jeweiligen Führer oder dem Einsatzleiter

Übersicht 2: Phasen des Führungsvorgangs



der zuerst eintreffenden Helfer zu, gegebenenfalls dem am besten ausgebildeten oder erfahrensten Helfer.⁴⁾ Sie ist nie abgeschlossen, sondern muß laufend fortgeführt, wiederholt und in neue Entscheidungen umgesetzt werden. Bei einer vergleichsweise geringen Zahl Verletzter und einem überschaubaren Schadensgebiet kann der Erkundende seine Aufgabe allein erfüllen, andernfalls muß er sich der Unterstützung seiner Helfer bedienen.

Die menschliche Zumutung, die die Aufgabe der Lageerkundung und -beurteilung für Einsatzleiter und Helfer darstellt, ist riesig: Der Einsatzleiter ist gezwungen, im Schadensgebiet umherzulaufen und Verletzte zu zählen, statt sich sofort einem der hilfsbedürftigen Schwerverletzten zuzuwenden. Das bewußte „Liegenlassen“ der Verletzten während der Erkundungsphase widerspricht dem verständlichen menschlichen Bedürfnis, so schnell wie möglich Hilfe zu leisten. In der Tat erscheint es ja auch paradox, daß die wirksamste Hilfe voraussetzt, mit dem Beginn der Hilfeleistung zu warten – auch wenn es nur wenige Augenblicke sind. Trotzdem werden in der Erkundungsphase die Grundlagen für den späteren Erfolg oder Mißerfolg der Hilfsbemühungen gelegt. Nichts wäre falscher, als der Erkundung die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu verweigern.

Führt die Beurteilung der Lage zu dem Ergebnis, daß ein relativer Massenansturm von Verletzten vorliegt, so hat der Einsatzleiter seine Planung und seine Entscheidung über das weitere Vorgehen entsprechend auszurichten. Folgende Maßnahmen sind in die Wege zu leiten:⁵⁾

- die Absicherung des Schadensgebietes und der Ausschluß weiterer Gefahren für Helfer und Verletzte,
- der Beginn der medizinischen Versorgung der Verletzten unter Berücksichtigung der verfügbaren Möglichkeiten und
- die hinreichend, aber nicht übertrieben detaillierte (Rück-)Meldung des Schadensereignisses an die zuständige Leitstelle, die daraufhin die notwendigen Maßnahmen zur Verstärkung bzw. Ablösung der bereits im Einsatz befindlichen Hilfskräfte einleiten wird.

Über die Methoden zur Absicherung des Schadensgebietes kann an dieser Stelle keine allgemeine Aussage getroffen werden, da sie praktisch ausschließlich von der speziellen Lage vor Ort determiniert werden. Trotzdem sei hier eindringlich

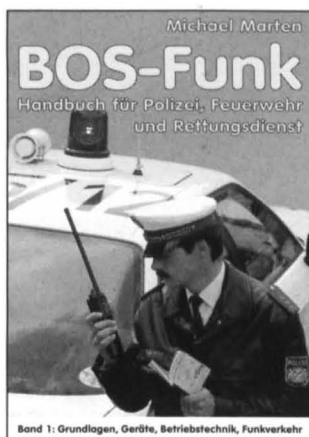
Achtung! An Alle!

Die Arbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, kurz BOS-Dienste genannt, ist ohne moderne Kommunikationstechnik undenkbar. Das einzige umfassende Nachschlagewerk zum Thema BOS-Funk wurde jetzt völlig neubearbeitet, erweitert und in zwei Bände geteilt:

BOS-Funk

Handbuch für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste

Der **Band 1** informiert gründlich und verständlich über alle Grundlagen des BOS-Funks. Die verschiedenen Anwender, darunter Polizei, Bundesgrenzschutz, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk, Rettungshubschrauber und Rettungsdienste, ihre Funkausrüstung und ihre Funkbetriebstechnik werden detailliert vorgestellt. Der technische Aufbau und die Funktion der Funknetze werden ausführlich erläutert.



Dieses zweibändige BOS-Handbuch ist eine ausgezeichnete, praxisnahe Ausbildungs- und Arbeitsunterlage für alle Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und anderen Organisationen.

Band 1: Grundlagen, Geräte, Betriebstechnik, Funkverkehr

272 Seiten, viele Fotografien, Abbildungen. Neubearbeitete Ausgabe 1995/96, Preis: DM 29,80

Band 2: Frequenzen, Funkkanäle, Rufnamen, Karten

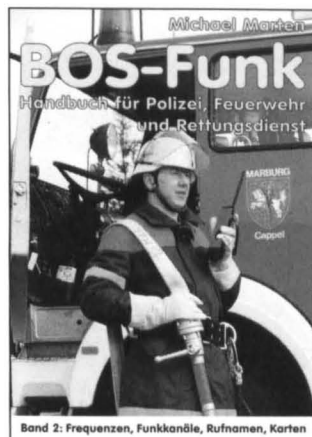
192 Seiten, völlig neubearbeitete Ausgabe 1995/96, Preis: DM 24,80

Neu!

Der **Band 2** beinhaltet jetzt den gesamten Tabellenteil. Sie finden darin die detaillierten Frequenzlisten aller BOS-Funkdienste im 4-m- und 2-m-Sprechfunkband (Frequenz und Kanal, Bundesland, Rufname, Standort, Dienstart).

Praxisgerecht sind auch die nach Bundesländern, Regierungspräsidien und Landkreisen geordneten Listen der BOS-Funkdienste.

Neu ist auch der praktische, übersichtliche Kartenteil!



Bestellung: Postkarte oder Anruf genügt!
Wir liefern sofort mit Rechnung.

Siebel Verlag

Auf dem Steinbüchel 6/NFV
53340 Meckenheim
Tel. (0 22 25) 30 32, Fax 33 78



auf die hohe Bedeutung der Sicherung hingewiesen. Oft ist es empfehlenswert, die Sicherungskräfte gleichzeitig mit der Einweisung der zu erwartenden zusätzlichen Einsatzkräfte zu beauftragen, um diesen die Orientierung zu erleichtern und unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Medizinische Versorgung der Verletzten

Bei der medizinischen Versorgung der Verletzten stehen die Helfer vor einem schweren Dilemma, wenn ein relativer Massenansturm von Verletzten vorliegt: Sie können sich nicht sofort um jeden der Verletzten kümmern, sondern müssen Prioritäten setzen. Vorrang haben zunächst natürlich die lebensrettenden Sofortmaßnahmen für die am schwersten Verletzten. Stabile Seitenlage bei Bewußtlosigkeit, Stillung lebensbedrohlicher Blutungen und Schockbekämpfung nehmen nicht viel Zeit in Anspruch und ermöglichen es dem Helfer bald, sich auch anderen Verletzten zuzuwenden.

Beatmung und Herzdruckmassage binden den Helfer hingegen dauerhaft an den Verletzten. Die Entscheidung, bei einer Vielzahl Hilfsbedürftiger mit einer Reanimation zu beginnen, bedarf deshalb einer besonders sorgfältigen und verantwortungsbewußten Prüfung. Als grobe Orientierungshilfe könnte hier die Regel gelten, daß alle anderen lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchgeführt oder zumindest begonnen sein müssen, bevor eine Reanimation eingeleitet werden soll.⁶⁾

Als sinnvoll hat sich die bewußte räumliche Konzentration der Verletzten, bei denen dies medizinisch vertretbar ist, an einem geeigneten Ort in der Nähe, aber außerhalb des eigentlichen Schadensgebietes erwiesen. Ein eigens hierfür abgestellter Helfer kann sich dann um eine größere Zahl von Leichtverletzten kümmern als bei einer Verteilung der Verletzten im gesamten Schadensgebiet.⁷⁾ Gleichzeitig wird durch diese einfache, Ordnung schaffende Maßnahme das Schadensgebiet „aufgeräumt“ und dadurch auch übersichtlicher; der für die Versorgung der Schwerverletzten notwendige Bewegungsraum der Helfer wird erweitert.

Nach der ordnungsgemäßen Erkundung und Beurteilung der Lage und einer kurzen Planungs- und Entscheidungsphase sollte es dem Ein-

satzleiter möglich sein, eine planmäßige Verteilung der oben beschriebenen Aufgaben (Befehlsausgabe) an die ihm zur Verfügung stehenden Helfer vorzunehmen. Das ist natürlich nur dann reibungslos möglich, wenn die Helfer noch nicht selbständig begonnen haben, sich um einzelne Verletzte zu kümmern.

Dies führt uns zu einer weiteren großen menschlichen Zumutung, die für die Helfer zweifelsohne eine äußerst schwere Belastung darstellen wird: Entweder warten sie „untätig“ die konkreten Einsatzbefehle ihres Einsatzleiters ab, was – je nach Schadenslage – einige Minuten dauern kann, oder sie sind gezwungen, sich von den mehr oder weniger zufällig zuerst betreuten Verletzten ab- und dem Verletzten zuzuwenden, der ihnen vom Einsatzleiter zugewiesen wird.⁸⁾

Planung und Befehlsgebung können bei einem aus dem Stand zu leistenden Einsatz natürlich nicht so ausgefeilt sein wie bei einem lange vorher bekannten Einsatz. Der Einsatzleiter wird sich deshalb auf das Notwendigste beschränken müssen, was praktisch nicht mehr als eine Verteilung seiner Helfer auf die Versorgung der verschiedenen Verletzten und andere Aufgaben (Sicherung, Meldung, Einweisung nachrückender Kräfte) sein kann. Wenn er die planmäßige Erfüllung all dieser vier Aufgaben sicherstellt, hat er die ihm gestellte Aufgabe bereits zum großen Teil gemeistert!

Die Kontrolle

Die letzte Phase des Führungsvorgangs – die Kontrolle – hat eine ebenso hohe Bedeutung wie die anfängliche Erkundung der Lage. Die Kontrolle, ob die angeordneten Maßnahmen durch die Helfer tatsächlich ausgeführt werden und welchen Erfolg sie haben, liefert die notwendigen Informationen für die Überprüfung der Entscheidungen des Einsatzleiters und für eventuell notwendige Ergänzungen oder Korrekturen.

Das bedeutet natürlich, daß der Einsatzleiter sich nicht selbst mit der gleichen Intensität um Verletzte kümmern kann wie seine Helfer, sondern permanent auch Führungsaufgaben zu erfüllen hat. Je größer und komplexer das Schadensereignis und die Schadenslage sind, desto weniger Zeit darf der Einsatzleiter für die medizinische Versorgung, und desto mehr Zeit muß er für die Führungstätigkeit aufwenden. Die bessere Qualität einer planmäßigen und an-

gesichts der unzureichenden Anzahl von Hilfskräften optimalen Versorgung der Verletzten durch die geordnet eingesetzten Helfer ermöglicht es ihm, sich ohne „Gewissensbisse“ von den eigentlich notfallmedizinischen Tätigkeiten fernzuhalten.

Der relative Massenansturm von Verletzten wird durch die Einhaltung des Führungsvorgangs nicht beseitigt, doch die Wahrscheinlichkeit einer optimalen Versorgung der Hilfsbedürftigen steigt mit der Planmäßigkeit und Disziplin des Vorgehens. Je weniger Helfer zur Verfügung stehen, desto systematischer und besonnener muß gearbeitet werden, damit möglichst vielen Verletzten geholfen werden kann.

Anmerkungen

- 1) Der Verfasser dankt den Herren Benedikt Liefänder, Martin Mühlmeier und Dr. Michael Schaal für wertvolle Hinweise und Anregungen.
- 2) Wir gehen hier ausdrücklich von einem Idealfall aus.
- 3) Wollte man für den gleichzeitig absoluten und relativen Massenansturm von Verletzten einen kurzen und prägnanten Begriff finden, würde man vielleicht vom „totalen Massenansturm“ sprechen. Dieser Begriff könnte allerdings altbekannte, wenn auch ungegründete Assoziationen („Katastrophenmedizin ist Kriegsvorbereitung“ o. ä.) bewirken und wird deshalb im folgenden nicht weiter verwandt. Alternativvorschläge werden dankbar entgegengenommen.
- 4) Im folgenden wird für diesen Helfer der Begriff „Einsatzleiter“ benutzt – unabhängig von seiner Funktion oder Ausbildung.
- 5) Die folgende Aufzählung impliziert ausdrücklich keine zeitliche Reihenfolge; alle Maßnahmen sind praktisch gleichzeitig einzuleiten. Allerdings hat die Notfalldmeldung um so höhere Priorität, je ungünstiger das Verhältnis von Verletzten zu Helfern ist.
- 6) Die Entscheidung, ob mit einer Reanimation noch begonnen wird oder nicht, könnte als Kriterium für die weitere Unterteilung des relativen Massenansturms dienen. Wenn die zu geringe Zahl der Helfer in Relation zu den Hilfsbedürftigen den Beginn einer Reanimation ausschließt, läge ein „schwerer relativer Massenansturm“ vor, andernfalls ein „leichter relativer Massenansturm“.
- 7) Der Sanitätsdienst der Bundeswehr kennt für diese „Zusammenlegung“ von Verletzten, möglichst unter Beachtung des Witterungsschutzes (und natürlich des „Feindschutzes“), den plastischen Begriff des „Verwundetennestes“.
- 8) Besonders bei Präsenz der bereits erwähnten Gaffer wird es schwerfallen, die erforderliche Einsatzdisziplin – die hier eben für die ersten Augenblicke scheinbares Nichtstun bedeutet – durchzusetzen und durchzuhalten.

Der Beitrag wird in der Notfallvorsorge Heft 4/95 fortgesetzt.

Bundeswehr und humanitäre Hilfe

Von Rainer Winkler, Oberstleutnant a. D.

Beide, zivile Hilfsorganisationen wie Militär, haben ihren Platz in der staatlichen Sicherheitsvorsorge: das Militär für die äußere Sicherheit und die Unversehrtheit des eigenen Territoriums, die Hilfsorganisationen in der Notfallvorsorge. Humanitäre Hilfe ist somit die Hauptaufgabe der zivilen Dienste. Hieraus beziehen sie ihre Existenzberechtigung und ihr Selbstverständnis. Für das Militär liegt der Aufgabenbereich humanitäre Hilfe sehr am Rand des Spektrums.

„Die Bundeswehr verfügt über breitgefächerte Möglichkeiten zu humanitärer Hilfe. Meist wird sie jedoch zusammen mit nationalen und internationalen Hilfsorganisationen im Einsatz sein. Dabei empfiehlt sich eine Konzentration der Bundeswehr auf Funktionen/Kapazitäten, die nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend von Hilfsorganisationen wahrgenommen werden, d.h. als sektorale, quantitative, zeitliche und qualitative Ergänzung.“

So steht es im Taschenbuch für humanitäre Hilfe im Ausland des Heeresführungskommandos vom Dezember 1994. Allerdings vermitteln die restlichen 145 Seiten der Broschüre für Bataillonskommandeure eher den Eindruck, als wolle die Bundeswehr sich eben doch mit der humanitären Hilfe ein weiteres, eigenständiges Aufgabengebiet erschließen. Dieser Beitrag soll klären helfen, wie unsere Streitkräfte in das Instrumentarium der humanitären Hilfe in Deutschland einzugliedern sind.

Die Entscheidung über die Gewährung von Humanitärer oder Katastrophen-Hilfe liegt beim Auswärtigen Amt (AA), wenn nicht schon beim Kabinett. Koordiniert wird sie im Arbeitsstab des AA, ausgeführt von Hilfsorganisationen, dem THW und auch der Bundeswehr – zwei Beispiele aus einer Reihe von „Auftragnehmern“. Der Schwerpunkt der Hilfe sollte nach wie vor von den zivilen Hilfsorganisationen und dem

THW getragen werden. Dazu sind ausschlaggebend die größere Akzeptanz und bessere Handlungsmöglichkeit im betroffenen Land und das Spendenaufkommen im eigenen Land. Zudem erbringen Hilfsorganisationen mit gleichem Mitteleinsatz mehr operative Leistung als das Militär, das mit aufwendiger eigener Logistik arbeitet und nicht in dem Maß wie jene Kräfte und Mittel des betroffenen Landes nutzen kann. Allerdings bietet sich der Einsatz des Militärs immer dort als flankierende Maßnahme an, wo es über Mittel oder Möglichkeiten verfügt, die sonst nirgends bereitstehen, wie Lufttransport, Air-Dropping, ABC-Abwehr, Minenräumen u. a. m. Dann liegen Einsatzführung und -durchführung in ziviler Hand, das Militär leistet begrenzte Unterstützung. Allerdings hat die Bundeswehr im Koordinierungsstab des Auswärtigen Amtes Sitz und Stimme wie die anderen Hilfsorganisationen auch.

Daraus folgt hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr in der humanitären Hilfe, daß sie in der Regel nicht selbständig mit größeren Einheiten zum Einsatz kommen wird, sondern mit einzelnen Elementen in die Maßnahmen ziviler Organisationen eingebettet sein wird.

Dies entspricht auch der deutschen Position auf der Konferenz des Department of Humanitarian Affairs (DHA) der Vereinten Nationen in Oslo im Januar 1994:

„The Federal Republic of Germany is not in favour of a militarization of humanitarian aid. Military humanitarian aid must not become independent of civilian aid but must always be integrated into it.“¹⁾

Danach ist humanitäre und Katastrophenhilfe in erster Linie Angelegenheit der zivilen Hilfsdienste. Deutschland geht den Weg einiger Partnerländer nicht, dafür spezielle militärische Einheiten aufzustellen. Diese Position wird bestärkt durch ein Papier der WEU, in dem eindeutig steht, daß humanitäre Missionen in erster Linie zivile Missionen sind.²⁾

Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Das um derartige Optionen erweiterte Aufgabenspektrum der Bundeswehr öffnet eine neue Dimension der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ). Jetzt muß Militär nicht nur in Vorbereitung auf einen Einsatz in der Heimat mit Behörden und Firmen zusammenarbeiten wie im reinen Verteidigungsauftrag bis 1989. Jetzt trifft es „an der Front“ während der Operation auf unimilitärisch organisierte, zivile Strukturen, die keine Befehle entgegennehmen, eine völlig andere operative Philosophie und ein Selbstverständnis haben, in dem Militär oft nicht vorkommt. Sie verfolgen aber mir ihrer Arbeit zumindest in Teilen dieselben Ziele wie das Militär. Bei all dem sonnen sie sich meist in der Sympathie der öffentlichen Meinung. Somit ist das Militär von vornherein auf Zusammenarbeit angewiesen. Es kommt also nur darauf an, wie sie am besten sicherzustellen ist.

Dies kann nur dann zufriedenstellend erfolgen, wenn Militär und zivile Organisationen – und die wichtigsten gibt es im eigenen Land – ihre Zusammenarbeit nicht erst beginnen, sobald sich ein gemeinsamer Einsatz abzeichnet, sondern wenn dies alltäglich praktizierte Routine ist. Dabei haben Militär wie zivile Organisationen nur eine Organisation und eine Struktur für ihre Arbeit im Inland wie im Ausland.

Friedensunterstützende Maßnahmen

Ganz anders ist es mit friedensunterstützenden Maßnahmen (PSO). Hier ist humanitäre Hilfe immer ein Teil der Gesamtoperation, somit auch für das Militär. Jedoch muß klar sein, daß es in keinem Fall zuerst und allein in einer Krisenregion operiert. Fast immer sind bereits im Rahmen einer humanitären Aktion NGOs (= Nicht-Regierungs-Organis-

sationen) vor Ort tätig, haben fundierte Orts- und Sachkenntnisse sowie eigene Verbindungen und unterhalten bereits Projekte. Somit kommt es für das Militär darauf an, das bereits Vorhandene nicht beiseite zu räumen, sondern sich harmonisch einzupassen, wenn es selbst humanitär tätig wird.

Auch eine Rollenteilung ist denkbar, indem das Militär für ein sicheres Umfeld sorgt und NGOs in seinem Schutz die eigentliche humanitäre Aufgabe vollbringen. Hier muß man allerdings die sehr unterschiedliche Einstellung dazu aus den Hilfsorganisationen kennen und auch respektieren. So sind manche gern dazu bereit und heißen den militärischen Schutz willkommen, obwohl es ihre Satzungen eigentlich nicht erlauben. Andere lehnen dies ab, weil sie den Verlust ihrer strikten Neutralität befürchten, so z. B. das DRK, dem es am liebsten ist, wenn alle Beteiligten gegen es eingestellt sind. In jedem Fall erfordert eine friedensunterstützende Operation enge Zusammenarbeit zwischen Organisationen mit sehr unterschiedlichen operativen Konzepten. Die beste Vorbereitung für eine Zusammenarbeit im Einsatzland ist dabei immer die gemeinsame Planung im Heimatland.

Strukturen der Hilfe

Die NGO arbeitet mit weniger Personal, meist in den örtlichen Strukturen verankert und aus ihnen lebend, z. B. aus Schwesterorganisationen im Land, mit einheimischen Verbindungen und Informationsquellen, auf gegenseitigem Ver-

trauen aufgebaut. Das Militär dagegen bringt meist seine eigene, autarke Organisation mit eigenen Versorgungssträngen ins Mutterland. Oft sorgt es mit seiner Dominanz für eine Veränderung der einheimischen Strukturen und bringt gar die gesellschaftlichen Verhältnisse aus dem Gleichgewicht, wie durch die Anwesenheit der VN-Truppen in Kambodscha geschehen. Zudem kann es sich mit seinen (fremden) Hoheitsabzeichen und seiner Bewaffnung nicht so in das Land integrieren wie die NGOs. Die Anwesenheit des Militärs ist immer eine delikate Angelegenheit für die Souveränität des Einsatzlandes.

Für eine NGO besteht in dieser Lage die Gefahr, daß ihr durch eine allzu offensichtliche Zusammenarbeit mit dem Militär – eventuell gar der eigenen Nationalität – die Vertrauensbasis im Gastland entzogen wird. Zumindest ist die Furcht begründet, das Gastland könnte an ihrer Neutralität zweifeln.

Diese Tatsache darf beim Militär keine falschen Rückschlüsse auf Resentiments oder mangelnden Willen zur Zusammenarbeit provozieren.

Voraussetzung zur Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit beim Einsatz im Ausland läuft um so reibungsloser, je besser die Handelnden sich untereinander mit ihren Konzeptionen und Strukturen kennen. Dies kann nicht erst einsetzen, wenn der Auftrag zu einem Einsatz vorliegt, sondern muß eine Angelegenheit der

täglichen Routine im Inland sein und ohne Zeitdruck geschehen durch einen Austausch von Informationen, Personen und Programmen durch alle Ebenen hindurch. Die föderale Struktur unserer Hilfsorganisationen erleichtert diese Zusammenarbeit. Das verlangt einen langsamen Aufbau von Spitzengesprächen über einen Informationsaustausch bis hin zu gemeinsamen Übungen.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit beim Einsatz im Inland kann auf die Zusammenarbeit im Ausland vorbereiten. Für beides kann es keine getrennten Strukturen geben, sondern es sind dieselben Organisationen, eventuell nur andere Einsatzeinheiten. Der Vorteil ist auch hier wieder eine Verkopplung unserer Strukturen der föderal ausgerichteten nationalen Verteidigung mit den Hilfsorganisationen einerseits und den Auslandseinsatzkräften beider Organisationen andererseits.

Da ZMZ auf Akzeptanz beruht, muß das Militär auf die Mentalität und das Selbstverständnis der Hilfsorganisationen eingehen und Führung wie Personal vor allem der KRK durch Ausbildung auf die Aufgaben vorbereiten und einstellen. Hier müssen Truppe wie Führer eine neue Rolle und eine neue Erscheinungsform verinnerlichen.

Das in der ZMZ eingesetzte Personal soll von der Kompetenz und dem Fachwissen her den zivilen An-



sprechpartnern ebenbürtig sein. Es ist nicht mehr damit getan, einen Stabsoffizier „durch Handauflegen“ zum Spezialisten in ZMZ zu machen. Er findet bei den Hilfsorganisationen als Gesprächspartner Einsatzleiter mit akademischer Bildung und langjähriger Erfahrung in Auslands-

genständig) und Hilfsorganisationen (langfristig angelegt und in die örtlichen Strukturen verwoben) verlangen besonders enge Zusammenarbeit in der Vorbereitung und vor allem der Übergabe der militärischen Hilfe in zivile Hände. Davon wird weitgehend die Art der militärischen

Flexibilität

In der Not- und Soforthilfe wird schnelle und flexible Reaktion verlangt. Dabei ist es aus Kostengründen nicht vertretbar, daß die Bundeswehr ständig ein Kontingent Soldaten in Bereitschaft hält nur für den Fall, schnell reagieren zu können, wenn sie gefordert wird. Es muß vielmehr möglich sein, innerhalb weniger Stunden einzelne Spezialisten aus ihrem normalen Dienst herauszuziehen, um sie eventuell zusammen mit dem Erkundungskommando einer zivilen Organisation in Marsch zu setzen.

Eine zentrale Führung der Streitkräfte mit umfassendem Zugriff auf die Teilstreitkräfte könnte den noch herrschenden Zuständigkeitswirrwarr abstellen, der sich bei der Lektüre des VN-Handbuchs der Bundeswehr mit seinen umfangreichen Schaubildern über die gestreuten Zuständigkeiten aufdrängt. Erste Schritte im Verteidigungsministerium sind mit der Schaffung eines neuen Stabes für die Einsatzführung der Streitkräfte getan, jedoch kann dies nur ein Notbehelf sein. Hier bringt hoffentlich die Zielstruktur der Bundeswehr Klarheit, deren Konzept noch in diesem Jahr erarbeitet werden soll.

Zusammenfassung

Bei der weltweiten humanitären Hilfe konzentriert sich Deutschland in erster Linie auf seine zivilen Organisationen. Personal, Kräfte und Mittel der Bundeswehr spielen dabei nur eine subsidiäre Rolle. Der geschlossene Einsatz einer eigenständig operierenden militärischen Task force ist in absehbarer Zeit eher die krasse Ausnahme. Diese Position wird auch dadurch untermauert, daß die zivilen Hilfsorganisationen aus der humanitären Hilfe ihre Daseinsberechtigung wie auch ihr Selbstverständnis schöpfen, die Bundeswehr darin aber eine Nebenaufgabe findet.

Anmerkungen

- 1) Aus der Stellungnahme der deutschen Delegation in der „Conference on the Guidelines on Military and Civil Defence and Disaster Relief“ am 20. und 21. Januar in Oslo.
- 2) The international community will take the lead and use civilian assets in first place. UN and Echo will take the lead and we must focus on their efforts. WEU has only a subsidiary or supporting role but must be able to react promptly [„WEU Task Force for emergency humanitarian intervention“, als Anlage 3 zu Fü 5 III 3 vom 13.9.1993(WEU DRG-Sitzung am 9.9.93)].



einsätzen und muß von Beginn seiner Tätigkeit an Kompetenz beweisen, um nicht als Amateur zu gelten. Das verlangt solide Ausbildung, längere Stehzeiten und attraktive Dienstposten. Daher ist über die Einrichtung entsprechender Stabsabteilungen in den Kommandobehörden hinaus die Einführung einer Verwendungsreihe G 5 mit entsprechenden Laufbahnaussichten zu fordern. Ein junger Generalstabsoffizier muß wissen, daß er über die Verwendung G 5 in einem Stab zum Befehlshaber eines Wehrbereichs aufsteigen kann.

Abstimmung der Konzepte

Die unterschiedlichen Konzeptionen humanitärer Hilfe von Streitkräften (kurzzeitig massiv und ei-

Hilfe überhaupt beeinflusst. Bereits bei der Planung von Hilfe muß daher die Zeit danach bedacht werden. Hieraus ergibt sich zwangsläufig die Zusammenarbeit mit den Organisationen, die bereits vor Eintreffen des Militärs vor Ort waren, und denen, die die angefangenen oder bereits fertiggestellten Projekte übernehmen, wenn es nicht gelungen ist, diese ohnehin in einheimische Hände zu legen mit der Gewißheit, sie auch so weiter betreiben zu können. Hier liegt auch die Schnittstelle zum Entwicklungsdienst.

Das Militär darf Hilfsprojekte nicht nach seinem eigenen Selbstverständnis angehen; die Richtschnur der Hilfe kann nur die Weiterführung durch Einheimische nach dem militärischen Abzug sein. Hier decken sich Erfahrungen aus dem Somalia-Einsatz mit Erkenntnissen aus verschiedenen Sanitätseinsätzen im Ausland.

Das System NOAH

Von Andreas Hermes
(gem. H. 4/95, S. 27)

Rettung oder Untergang?

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Reform der Rettungsdienste wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA im Juli 1994 mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Ergebnis: Kernpunkt einer umfassenden Reform sollte ein „Not-Arzt-gestütztes Hilfeleistungssystem (NOAH)“ sein. Experten der Hilfsorganisationen befürchten jedoch zahlreiche Probleme und sehen nicht, daß mit dem neuen System die gewünschten Kosteneinsparungen erreicht werden können. Sie lehnen die Einführung von NOAH ab und verweisen auf die von ihnen gemachten Vorschläge zur Reform der Rettungsdienste.

Seit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 1989 unterliegen Fahrten „mit Krankenkraftwagen, wenn damit kranke, verletzte oder sonstige Personen befördert werden, die während der Fahrt einer Betreuung bedürfen oder bei denen solches zu erwarten ist“ nicht mehr diesem Gesetz.¹⁾ Damit wurde der Weg für die einzelnen Bundesländer frei, diesen als „Rettungsdienst“ bezeichneten Bereich, zu regeln.

In allen daraufhin erlassenen bzw. reformierten Landesrettungsdienstgesetzen wird als Aufgabe des Rettungsdienstes neben der Notfallrettung auch der Transport von „kranke(n), verletzte(n) oder sonstige(n) hilfsbedürftige(n) Personen, die keine Notfallpatienten sind“, verstanden.²⁾ Rettungsdienst wurde daher in den vergangenen Jahren immer als Einheit von Notfallrettung und Krankentransport betrachtet.³⁾

Trennung von Notfallrettung und Krankentransport?

Die Beibehaltung dieser Einheit wurde immer wieder in Frage gestellt. Bisher gab es jedoch keine ernsthaften Versuche zur Trennung der beiden Teilbereiche. Auf dem DRK-Rettungsdienstkongreß im Mai 1994 in Dresden wurde dann erstmals durch einen Landesgesetzge-

ber die Frage gestellt, ob diese Einheit weiterhin sinnvoll sei. Der Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Dr. Heinrich Klingshirn, führte in einem Vortrag aus, das sich „Notfallrettung und Krankentransport nicht gegenseitig bedingen in dem Sinne, daß die Durchführung der einen Aufgabe von der anderen abhängig wäre“. Und weiter: „In der Vergangenheit wurde immer wieder behauptet, daß sich die Notfallrettung über den Krankentransport finanziere und daher eine finanzielle Einheit des Rettungsdienstes rechtfertige. Es fragt sich jedoch, wie die Behauptung verifiziert werden kann, wenn die Hilfsorganisationen eine Zurechnung der Kosten zu dem einen und dem anderen Bereich gar nicht vornehmen.“⁴⁾ Klingshirn schlug daher eine organisatorisch-rechtliche Trennung von Notfallrettung und Krankentransport vor und kündigte an, ein Gutachten erstellen zu lassen, das die dafür notwendigen Grundlagen liefern sollte.⁵⁾ In der anschließenden Diskussion wurde diese Forderung von der Mehrzahl der Anwesenden zurückgewiesen, da eine Trennung von Notfallrettung und Krankentransport organisatorisch unsinnig sowie unwirtschaftlich wäre.⁶⁾

Das Gutachten

Dem Gutachten, das im Juli 1994 bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG in Auftrag gegeben wurde, lag ein bereits im Februar 1994 erstelltes Arbeitspapier des Ministeriums zugrunde. Dort waren die wesentlichen Eckpunkte einer Reform des Rettungsdienstes bereits vorgegeben (Tabelle 1).

Tabelle 1

Vorgegebene Eckpunkte zur Reform des Rettungsdienstes

- Notfallrettung ist eine öffentliche Aufgabe
- Krankentransport soll dem freien Markt überlassen werden
- Selbstkostendeckungsprinzip durch Budgetierung ersetzen

Die WIBERA kommt in ihrem Gutachten, das Ende März 1995 einem Kreis ausgewählter Organisationen

vorgestellt wurde, zu einem überraschenden Ergebnis: Kernpunkt einer umfassenden Reform soll ein „Not-Arzt-gestütztes Hilfeleistungssystem (NOAH)“ sein (Tabelle 2).

Tabelle 2

System NOAH

- Zu jedem Notfall kommt ein Arzt mit medizinischer Ausstattung
- Transport- und Behandlungsraum vor Ort ist zunächst nicht vorhanden (muß ggf. nachgefordert werden)

Umsetzung:

- flächendeckende Stationierung von Notärzten; „flächendeckend“ = ein NOAH-System für ca. 500 km²
- je Arzt ein Fahrzeug mit Fahrer sowie medizinischer Ausrüstung
- Dislokierung von Rettungswagen mit „Poolbildung“ an zentralen Standorten; dadurch insgesamt weniger RTW
- vollständige Abtrennung und marktwirtschaftliche Freigabe des (nichtdisponiblen) Krankentransportes

Der Umfang der Ausstattung der NOAH-Fahrzeuge wird, im Gegensatz zum bisherigen Notarzt-Einsatz-Fahrzeug (NEF), nicht definiert.⁷⁾ Ebenso wenig werden Aussagen zur Qualifikation des Fahrers getroffen. Es soll sich lediglich um eine Vertrauensperson des Arztes handeln.⁸⁾ Im NOAH-Fahrzeug können keine Patienten transportiert werden. Es wird jedoch angeraten, Großraumlimousinen zu verwenden, um einen witterungsgeschützten Behandlungsraum zu erhalten. Die Besetzung der Fahrzeuge soll im Bereitschaftsdienst erfolgen, d. h., sowohl Arzt als auch Fahrer sollen lediglich über Bereitschaftsdienstpauschalen vergütet werden.⁹⁾

Probleme bei NOAH

Damit weicht dieses System grundsätzlich von dem bisherigen Rettungsdienstsystem, wie es sich nicht nur in Deutschland bewährt hat, ab. Während bisher versucht wurde, möglichst hochqualifiziertes Personal (Notarzt, medizinisches Assistenzpersonal oder sonstige Helfer)

innerhalb eines definierten Zeitraumes mit medizinisch-technischem Gerät und einem ausreichend großen Behandlungsraum mit der Möglichkeit eines fachgerechten Transportes zum Patienten zu bringen, bedeutet das NOAH-System eine grundsätzliche Neuorientierung. Damit ist das System weitgehend dem z. Zt. bestehenden System der Rettungshubschrauber vergleichbar, das grundsätzlich ähnliche Merkmale aufweist. Es treten jedoch gravierende Unterschiede auf. Bei der Einführung des Systems „NOAH“ ergeben sich einige grundsätzliche Probleme, die durch die in dem Gutachten gemachten Vorschläge nur unzureichend gelöst werden können.

Darüber hinaus entstehen weitere Probleme, die sich aus dem Gutachten zugrundeliegenden, unzutreffenden bzw. unbewiesenen Hypothesen ergeben (Tabelle 3).

Tabelle 3

NOAH-Hypothesen

- Abnahme des Anteils der Notfälle, in denen der Patient tatsächlich nur versorgt und nicht transportiert wird
- Der medizinische Laie ist in der Lage zu entscheiden, welche Hilfe des Systems „Rettungsdienst“ benötigt wird
- Abdeckung der primären Notfallversorgung bei Transportbegleitung durch den Notarzt
- Mehrfachabdeckung eines größeren Notfalles durch mehrere Notärzte
- Zeit vom Eintreffen des Notarztes bis zum Eintreffendes RTW (in fast 30 Prozent aller Notfälle mehr als 10 Minuten)
- Die Versorgung von mittleren bis größeren Schadensereignissen
- Ergänzung der Transportkapazität durch KTW
- Sicherstellung des Krankentransportes
- Befristete Ausschreibung von Rettungswachen
- Lokalisation der Rettungswachen bei Wechsel des Leistungserbringers

Probleme

- Transport ins Krankenhaus dient oft zur diagnostischen Abklärung und zur rechtlichen Absicherung der

Notärzte

- Erfahrung mit organisierten Helfern (Polizei, Feuerwehr) zeigen eher das Gegenteil.
- ist ungeklärt, (Nachbarschaftsunterstützung) aufgrund der großen Entfernung nicht möglich

- nur unter großen Zeitverlusten
- Trifft nur bei gleichzeitiger Alarmierung von RTW und Notarzt zu; Vorteile der Kosteneinsparung durch RTW-Poolbildung sind dann hinfällig
- Nicht in einer akzeptablen Zeitspanne möglich (Heranführung von mehreren Fahrzeugen); bei Bindung von mehreren RTW an einen solchen Unfall ist die Bediensicherheit in einem großen Bereich über einen längeren Zeitraum nicht gesichert
- Fehlende Bereitstellungsverpflichtungen und Kommunikationsmöglichkeiten mit (kommerziell betriebenen) Krankenwagen
- In Bereichen, in denen kein Unternehmer tätig werden will, nicht gewährleistet (finanzschwache Landkreise)
- Fehlende Planungssicherheit; keine gezielte Personalentwicklung möglich (fehlende Motivation des Personals durch mangelnde Betriebsbindung, keine langfristigen Berufsperspektiven); somit schlechte Qualität der Leistungserbringung
- Städteplanung, Anwohnerschutz, Ausstattung, Kosten etc.

Die Kosten

Als Begründung für die Einführung des NOAH-Systems wird, analog zu den Forderungen des Grundlagenpapiers des Bayerischen Staatsministeriums, eine zu erzielende Kosteneinsparung genannt. Diese ist jedoch nicht nur unrealistisch, sondern auch falsch. Selbst wenn es möglich sein sollte, genügend Ärzte zu finden, die für eine Bereitschaftspauschale ständig erreichbar sind, müssen diesen die Kosten für den Fahrer des NEF hinzurechnet werden.

Realistisch ist jedoch anzunehmen, daß die Bereitschaftsvergütung allein, vor allem an Wochentagen, nicht ausreicht, um genügend qualifizierte Ärzte und Fahrer zu finden.¹⁰⁾

Auf Fahrer könnte nur dann verzichtet werden, wenn bei praktizierenden Ärzten oder im Krankenhaus NEF stationiert werden oder ein erheblicher Zeitverlust durch die Fahrt vom Wohn-/Arbeitsort zum NEF in Kauf genommen wird (System Freiwillige Feuerwehr).

Wie sieht es, ausgehend von den WIBERA-Hypothesen, mit den zukünftigen Gesamtkosten aus? Die WIBERA spricht von möglichen Einsparungen bei der Notfallrettung von bis zu 25 Prozent. Bezogen auf

die Kosten der Notfallrettung in Bayern 1994/95 von 65 Mio. DM p. A., ergibt dies zukünftig 199 Mio. DM p. A. für den Bereich Notfallrettung. Beim Krankentransport sollen bis zu 35 Prozent der Kosten eingespart werden. Die WIBERA spricht dort von einem zukünftigen durchschnittlichen Preis von 162,- DM je Krankentransport. Bezogen auf 756 000 Krankentransporte 1994/95 bedeutet dies Gesamtkosten von ca. 122 Mio. DM. Somit ergeben sich in Bayern zukünftige Gesamtkosten für den Bereich Rettungsdienst von ca. 321 Mio. DM, was in etwa den zu erwartenden Kosten der Notfallrettung entspricht, wenn zusätzlich zum bestehenden System die Position des NEF-Fahrers hauptamtlich besetzt wird (z. Zt. 65 Mio. DM + 60 Mio. NEF-Fahrer = 25 Mio. DM Gesamtkosten, siehe Diagramm 1). Dieses wird im übrigen auch in dem Gutachten als grundsätzlich wünschenswert, jedoch nicht finanzierbar bezeichnet.

Durch die Einführung des NOAH-Systems sind also durchaus Einsparungen zu erzielen. Die Einsparungen in der Notfallrettung führen allerdings zu einer Verteuerung des Krankentransportes (122 Mio. DM statt 103 Mio. DM). Dies alles bei einer erheblichen Versorgungsverschlechterung anstatt einer Optimierung des vorhandenen Systems.

Fazit

Grundsätzlich sind bei dem Gutachten der WIBERA auch positive Aspekte enthalten, wenn auch keine, die nicht bereits im Vorfeld der „konzertierten Aktion im Gesundheitswesen“ von den Hilfsorganisationen eingebracht wurden. Das resultierende Ergebnis „NOAH“ ist jedoch grundsätzlich abzulehnen. Der Bundeskongreß Rettungsdienst hat Anfang Mai in Nürnberg bereits eine entsprechende Resolution verfaßt. Die Johanniterunfallhilfe e. V. hat sich als erste Hilfsorganisation ebenfalls gegen die Einführung von NOAH ausgesprochen.

Die Einführung dieses neuen Systems wird vor allem damit begründet, daß die eigentlich wünschenswerten und notwendigen Anpassung des bestehenden Systems an die Verhältnisse in anderen Bundesländern in Zeiten der Kosteneinsparung nicht finanzierbar sei. Das System u. a. mit dem Auffangen der ohnehin notwendigen Kostensteigerungen für bisher fehlende NEF-Fahrer, in seiner Problematik auch von der WIBERA so festgestellt, zu begründen belegt

allerdings die bislang unzureichende Organisation des untersuchten Rettungsdienstes. Die herausgearbeiteten Ergebnisse beruhen zudem auf z. T. falschen bzw. unbewiesenen Hypothesen wie z. B. der Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit bei Verwendung von PKW (bei wesentlich höherem Risiko durch erhöhte Unfallgefahr), der tageszeitlich gleichmäßigen Verteilung der Krankentransporte, der gleichen Anzahl von täglichen Notfällen, bezogen auf die Bevölkerungsdichte, sowie dem Dauer-(Bereitschafts-) Dienst von Notärzten und Fahrern ohne zusätzliche Vergütung und Berücksichtigung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Die Einführung des beschriebenen „notarztgestützten Hilfeleistungssystems“ ist also nicht geeignet, um bestehende Probleme im Rettungsdienst zu lösen. Hierzu wären vielmehr die bereits im vergangenen Jahr von den Rettungsdienst durchführenden Hilfsorganisationen veröffentlichten Vorschläge geeignet (Tabelle 4).

Tabelle 4

Bessere Reform des Rettungsdienstes durch

- sinnvolle Größenordnung und Gliederung der Versorgungsbereiche unter Beachtung der Hilfsfrist sowie zeitlicher Bedarfsschwankungen

- neutrale und integrierte Leitstellen
- eigenständige Leistungserbringung der durchführenden Organisationen
- Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch den Träger des Rettungsdienstes
- Qualifizierung des dort tätigen Verwaltungspersonals
- Aufgabe des Selbstkostendeckungsprinzips
- betriebswirtschaftlich kalkulierte und einheitlich ermittelte kostendeckende Entgelte unter Einbeziehung von Zuschüssen durch Bund, Land und Kommunen
- Beteiligung der Kostenträger („Verhandlungslösung“).

Stärker zu beachten ist in Zukunft auch, daß der Rettungsdienst die erste Stufe eines abgestuften Hilfeleistungssystems ist, das in seiner logischen Fortführung in den Katastrophenschutz einmündet. Ein gemeinsames Vorgehen aller im Bereich Bevölkerungsschutz aktiven Hilfsorganisationen, Verbände und Behörden ist dringend erforderlich. Alle bereits vorhandenen, für ihren speziellen Fall gut vorbereiteten Hilfeleistungssysteme müssen daraufhin untersucht werden, ob und wie sie im Einsatzfall miteinander kompatibel sind. Gesetze, Verordnungen und Führungsstrukturen müssen aufeinander abgestimmt sein.

Ziel sollte es sein, ein integriertes, jederzeit funktionsfähiges, flexibles

und kostenangemessenes Hilfeleistungssystem zu haben, das in der Lage ist, auf alle Notfälle, vom individuellen Herzinfarkt bis zur Großschadenslage, mit entsprechend abgestuften Maßnahmen zu reagieren.

Anmerkungen und Quellen zum Text

- 1 § 1 Abs. 2 Satz 2 PBefG.
- 2 Vgl. E-DIN 13050, April 1995, analog DIN 13050, Mai 1989 („Begriffe im Rettungswesen“).
- 3 Zu den einzelnen Rettungsdienstgesetzen vgl. z. B. Handbuch des Rettungswesens.
- 4 Leben retten – europaweit, 8. Rettungskongreß des DRK, S. 197 f.
- 5 Ebd.
- 6 Ebd., S. 217 ff.
- 7 Vgl. DIN 75079, Juni 1993 („Notarzteininsatzfahrzeug“).
- 8 In den meisten Rettungsdienstgesetzen wird heute die Qualifikation „Rettungsassistent“ für den Fahrer des NEF gefordert, vgl. dort.
- 9 Z. Zt. DM 282, – je Arzt für 24 h; § 2 der Vereinbarung über die Vergütung des Einsatzes von Ärzten mit Notwagen, in Geldermann u. a.: Krankentransport und Rettungswesen, Ziffer 1592, S. 8.
- 10 Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) hat die Erhöhung der Bereitschaftspauschalen gefordert: Beschluß des Vorstandes der KVB vom 17.2.1995, Punkt 2.4.1.
- 11 Vgl. Forderung nach einem „ergonomischen Freiraum“ in der DIN 75080, Teil 2, Januar 1989, S. 3, bzw. DIN-PrEN 1789, S. 19.

Bayerische Staatsregierung nimmt Abstand von WIBERA-Gutachten

„Ein unkontrolliertes Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privat organisierten Krankentransporten oder auch privaten Notfallrettungen“ soll es in Bayern nicht geben, da dies zu „nicht hinnehmbaren Kostensteigerungen“ führe. Das erklärte Georg Wagner, stellvertretender Leiter der Krankenhausabteilung des bayerischen Sozialministeriums, beim 8. Fachkongreß des Arbeitskreises Medizinische Assistenzberufe der BRK-Bereitschaften in Garmisch-Partenkirchen. Im freistaatlichen Rettungsdienst soll eine „bedarfsorientierte Genehmigungspraxis“ festgeschrieben werden. Bisherige Erfahrungen hätten gezeigt, daß Wettbewerb ohnehin nur in Ballungsgebieten stattfinde. So gebe es in Oberbayern mit dem Ballungsraum München 133 Genehmigungen und Anträge privater Rettungsun-

ternehmen, in Niederbayern weniger als ein Zehntel davon und in Mittelbayern und Unterfranken nur einen einzigen Antrag.

Die in den Ballungsräumen erzielten Überschüsse seien aber als Ausgleich notwendig, um auch im ländlichen Bereich Krankentransporte kostengünstig durchführen zu können. Wagner erklärte weiter, daß die Staatsregierung „massive Bedenken“ gegen die Vorschläge des vom Innenministerium in Auftrag gegebenen WIBERA-Gutachtens zur Strukturreform des Rettungswesens habe, das von „einer gewissen Praxisferne“ geprägt sei. Schwerwiegendster Änderungsvorschlag der Gutachter zur Kostensenkung sei die Einführung des notarztgestützten Hilfeleistungssystems (NOAH), das die Schließung von rund 50 Prozent aller bayeri-

schen Rettungswachen zur Folge hätte.

NOAH sieht vor, daß Notärzte per Großraumlimousine zum Unfallort fahren und dann erst entscheiden, ob zusätzlich ein Rettungsfahrzeug notwendig ist. Dies aber, so Wagner, bedeute eine Verdoppelung der Notarzteinätze und eine Verlängerung der Rettungszeiten. Auch die im Gutachten vorgeschlagene Trennung von Notfallrettung und Krankentransport lehnte er ab. Das Innenministerium habe inzwischen seine ursprünglich positive Haltung zum Gutachten ebenfalls modifiziert. Für das Gesundheitswesen insgesamt müsse gelten, daß „der Staat in diesem Bereich das Sagen behalten muß“.

Auszug aus „Süddeutsche Zeitung“, Nr. 209, vom 11.9.1995.

Feuerwehr Lübeck – Katastrophenschutz (Teil II)

Übungsplanung und Auswertung des bisherigen Übungsgeschehens

Von BA Klaus Höfler

In dem Beitrag von Klaus Höfler sollen die im bisherigen Übungsgeschehen gewonnenen Erfahrungen und daraus für den Ernstfall brauchbare Lösungen aufgezeigt werden. Dabei werden gleichzeitig die Auswirkungen der Neukonzeption des Bundes für den erweiterten Katastrophenschutz berücksichtigt. Für die Übungs-Vorbereitungsgruppe, für alle hiervon berührten Sachgebiete und für die Einsatzplanung soll diese Ausarbeitung als Arbeitsgrundlage dienen.

FwLSt/FmZt Stab HVB

Ganz besonders zu Beginn eines Großschadensereignisses wird die FwLSt mit Gesprächseinheiten überflutet. In großer Zahl gehen Notrufe und Anfragen von außerhalb sowie Rückmeldungen und Anforderungen von den Einsatzkräften ein. Die Vielzahl der nun anfallenden Arbeitsabläufe läßt sich von der normalen Personalstärke des Alltagsgeschäftes in der Leitstelle nicht bewältigen und überblicken. Auch die sonst üblichen Arbeitsgänge können der Vielzahl und der Schnelligkeit der Ereignisse nicht mehr folgen. Die Ausrückordnung greift nicht mehr. Die Fortschreibung des Einsatzes im Einsatzleitrechner ist zu langsam. Der normale Fernmeldeinsatz ist dem Ereignis nicht gewachsen. Die Einsatzbefehle sind gegenüber denen im Alltagsgeschäft um einige Kriterien zu erweitern und bedürfen vorheriger Einsatzplanung. Für eine Gesamtübersicht muß gesorgt werden.

Aus all diesen Gründen wird die FwLSt verstärkt durch die KatS-Einrichtung FmZt Stab HVB, unter deren Bezeichnung und Leiter sie nun arbeitet. Der Lagedienst tritt hinzu. Der Funkverkehr ist nach PDV/DV 810 (lt. Erlaß IMSH vom März 1977 und FwDV) zu führen. Der Funkplan für den Großeinsatz tritt in Kraft. Die Einsatzbefehle beinhalten nun Bereitstellungsraum, Krankenwagen-Halteplatz, Unterstellungsverhältnisse, Funkverbindungen usw. Meldezettel sind zu benutzen. Der FmZt stehen beim Großschadensfall

keine Einheiten zur Verfügung, und sie setzt keine von sich aus ein. Diese Aufgabe geht auf die Lagedienstführung und danach von dieser auf den Stab über. Dort sind auch die Lage- und Einsatzübersichten zu führen und ist der Einsatz zu koordinieren. Die FmZt leitet nur noch Informationen weiter.

Dies durch das Großschadensereignis veränderte Geschäft wird z. Zt. nur von vereinzelt Mitarbeitern der FwLSt beherrscht. Die Leitstelle wäre einem solchen Geschehen hilflos ausgeliefert. Den meisten ihrer Mitarbeiter ist der durch die Übungen erreichte allgemeine Ausbildungsstandard davongezogen. Das liegt daran, daß die FwLSt bislang in die Übungen nicht eingebunden war und sich nur vereinzelt Leitstellenpersonal an den Übungen beteiligte. An keiner der am Sonntagmorgen stattgefundenen Übungen war der Arbeitsanfall in der Leitstelle allerdings so, daß hierfür eine Übungsbefreiung erforderlich gewesen wäre. Deshalb wird die FwLSt in die künftigen Übungen eingebunden. Bei einem Großschadensereignis müßte ja auch das Alltagsgeschäft nebenher miterledigt werden.

Bevor die kommende Vollübung gestartet wird, sind analoge Fernmeldeübungen mit allen Wachabteilungen der FwLSt durchzuführen.

Lagedienstführung

Gleich zu Beginn des Großschadensereignisses werden die Weichen für die Strukturen des Einzelablaufes gestellt. Finden die ausgerückten Einsatzkräfte geordnete Räume und angemessene Führungs- und Fernmeldestrukturen vor? Oder fahren sie sich gegenseitig fest ohne Zuordnung und Unterstellung? Droht das Chaos an der Einsatzstelle?

Einzurichten und zu bestimmen sind

- Fernmeldestruktur (Fm-Skizzen 2 a bzw. 2 b)
- Führungsaufbau

- Bereitstellungsraum
- Krankenwagenhalteplatz
- Standort TEL
- Verletztsammelstelle
- Betreuungsstelle (für un- und leichtverletzte Personen)
- 1. EA = 1. Einsatzabschnitt
- 2. EA = 2. Einsatzabschnitt
- 3. EA = 3. Einsatzabschnitt
- 1. EAL = 1. Einsatzabschnittsleiter
- 2. EAL = 2. Einsatzabschnittsleiter
- 3. EAL = 3. Einsatzabschnittsleiter
- 1. WE (Wasserentnahmestelle)
- 2. WE (Wasserentnahmestelle)
- 3. WE (Wasserentnahmestelle)
- 1. WÜ (Wasserübergabestelle)
- 2. WÜ (Wasserübergabestelle)
- 3. WÜ (Wasserübergabestelle)
- VP = Versorgungsstützpunkt
- Regenerationsräume für herausgelöste Einsatzkräfte
- Medienbetreuung vor Ort
- andere je nach Lage.

Bis zur Arbeitsaufnahme der TEL und des Stabes obliegt dies in Abstimmung mit dem Einsatzleiter vor Ort der Lagedienstführung. Hierzu sind direkte Führungsgespräche über Funktelefon zu führen.

Die Einsatzbefehle müssen den Bereitstellungsraum bzw. Krankenwagenhalteplatz, die Unterstellung und die Funkverbindung enthalten. Dazu sind die Einsatzräume zu planen. Über die eingesetzten Kräfte ist eine Übersicht zu führen. Hierzu wird der rückwärtige Dienst eingebunden, der die Lage auf die Lagekarte im Stabsraum überträgt. Eintreffende Mitglieder des alarmierten Stabes übernehmen nach Anweisung des Lagedienstbeamten Alarmierungen, Benachrichtigungen und Informationen per Telefon. Ist der Stab personell stark genug, um die Arbeit aufzunehmen, bringt der Lagedienstbeamte sein Wissen von dem bisherigen Geschehen dort ein und übernimmt eine Funktion – je nach Situation als S 2/S 3 oder als Leiter.

Der Lagedienstleiter kommt aus dem Personal des Leitungsdienstes. Sein Arbeitsplatz ist in der FwLSt und im Stabsraum.

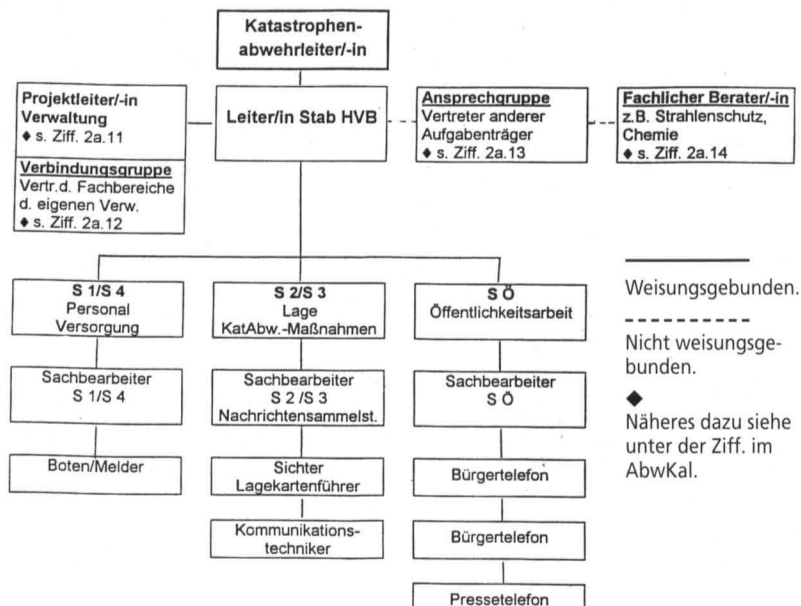
Ist der diensthabende LD nicht an der Einsatzstelle, sondern hat er die Lagedienstführung übernommen, kann der aus der Rufbereitschaft erschienene Lagedienstbeamte als LD zur Einsatzstelle fahren. Gegenseitige Abstimmung ist hier erforderlich.

Für die Lagedienstführung wird innerhalb der LD-Gruppe eine zusätzliche Rufbereitschaft 1 mit digitalem Meldeempfänger eingerichtet. Eine der z. Zt. drei Reservegruppen im Leitungsdienst für Urlaub und Krankheit übernimmt im Wechsel den Lagedienst. Die Vergütung erfolgt in Freizeit. Hierfür gibt es keine Vorschriften. Die Höhe der zeitlichen Vergütung ist von der Amtsleitung und dem Personalrat mit dem Personalamt festzulegen.

Personal für die Lagedienstführung:

- 1 LD-Beamter (entweder der diensthabende oder der aus der Rufbereitschaft alarmierte Lagedienstbeamte)
- 1 Beamter des rückwärtigen Dienstes
- weitere eintreffende Hilfskräfte des Stabes

Gliederungsbild der Katastrophenschutzleitung



Weisungsgebunden.

Nicht weisungsgebunden.

♦ Näheres dazu siehe unter der Ziff. im AbwKal.

B B G

Allgemeine Vorschriften/Begriff der Arbeitszeit

§ 2

d) RUFBEREITSCHAFT

41 Rufbereitschaft ist die Verpflichtung des Arbeitnehmers, sich in der eigenen Häuslichkeit oder einem anderen Ort, den er dem Arbeitgeber anzuzeigen hat, aber frei wählen und wechseln kann, erreichbar zu sein, um auf Abruf die Arbeit alsbald aufnehmen zu können (vgl. hierzu den BMT-G und BAG vom 10.6.1959 sowie Anm. 19 und vom 12. 2. 1969 – 4 AZR 308/68 – BB 1969 S. 581 = DB 1969 S. 884; weiterhin die unterschiedlichen Definitionen von Denecke, § 7 Anm. 6; Fahrthmann, AR-Blattei Arbeitszeit I B C V; Frey, Arbeitsgemeinschaft S. 44/45; Galperin, DB 1960 S. 725; Matthes, RdA 1960 S. 100, zusammengestellt bei Fechner, S. 198 ff.). Die Rufbereitschaft ist wie der Bereitschaftsdienst in erster Linie eine Aufenthaltsbeschränkung des Arbeitnehmers, nur bedeutend lockerer. Der Arbeitnehmer muß sich nicht im Betrieb oder an einer bestimmten Stelle außerhalb des Betriebes aufhalten, sondern kann seinen Aufenthaltsort mehr oder minder frei wählen, nur muß er diesen dem Arbeitgeber mitteilen, um jederzeit erreichbar zu sein. Dabei sind die verschiedensten Formen der Rufbereitschaft möglich, z. B. Aufenthaltsbindung an die Wohnung oder an einen bestimmten Umkreis vom Betrieb. Dazu tritt die Auflage, auf Abruf jederzeit zur Arbeit anzutreten. Bei der Rufbereitschaft, die sich nur graduell, nicht aber im Charakter vom Bereitschaftsdienst unterscheidet, zeigt sich besonders deutlich, daß es sich hier nur um eine Nebenleistung aus dem Arbeitsverhältnis, nicht jedoch um „Arbeit“ handelt. Die Rufbereitschaft wird daher auch von den meisten Vertretern der Präsenztheorie nicht als Arbeitszeit gewertet (vgl. Anm. 28; weiterhin BAG vom 12. 2. 1969 a. a. O. und LAG Düsseldorf vom 8. 3. 1967 – 3 Sa 22/67 – DB 1967 S. 1269; a. A.: nur Kraft, AuR 1960 S. 355).

42 Beispiel: § 4 Abs. 1 Nr. 2 LTV für die Arbeit der Deutschen Bundesbahn geht davon aus, daß bei angeordneter „Unfall- Störungs- oder Schneebereitschaft“ der Arbeiter sich an der ihm von seiner Dienststelle zugewiesenen Ort der Bereitschaft ständig aufhalten muß, um erforderlichenfalls seine Arbeit unverzüglich aufzunehmen. Bei Rufbereitschaft nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 LTV braucht er sich dagegen nicht zum sofortigen Einsatz bereitzuhalten. Zwischen Abruf und Arbeitsaufnahme kann eine gewisse Zeitspanne liegen, ohne daß hierdurch der Einsatz gefährdet wird. Der Arbeiter ist also in der Wahl seines Aufenthaltsortes grundsätzlich frei, sofern er nur erreichbar ist. Eine Rufbereitschaft wird nicht dadurch zur Störungsbereitschaft, daß der Arbeiter wegen großer Entfernung seines Wohnorts zur Dienststelle die Rufbereitschaft nicht in seiner Wohnung leisten kann und daß er deshalb in einem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Raum in einem Ledigenheim übernachtet (BAG vom 26. 6. 1967 – 3 AZR 439/66 – DB 1967 S. 2166).

Stab HVB

Bislang wurde mit dem auf den V-Fall bemessenen und ausgebildeten Stab geübt. Um diesen in den Übungen auch nur einigermaßen beschäftigen zu können, wurde jeweils ein Szenario mit zwei Großschadensereignissen zur gleichen Zeit im Stadtgebiet inszeniert. Darüber hinaus war mit mehr oder weniger realistischen Vorwänden dafür gesorgt worden, daß zu Beginn des Schadensereignisses der Stab arbeitsbereit im Stabsraum saß. Damit wurde gewährleistet, daß der Stab schon die ersten Leitungsmaßnahmen treffen konnte.

In der Realität dagegen sind zwei Großschadensereignisse zur gleichen Zeit im Stadtgebiet mehr als unwahrscheinlich.

Zudem müssen die grundlegenden Leitungsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme des Stabes längst getroffen sein. Auch die TEL wird dann vor Ort sein und die

einsatztaktische Arbeit übernommen haben. Daraus ergeben sich weitaus geringere Arbeitsvolumen für den Stab im S 2- und S 3 - Bereich als bisher geübt. Konsequenterweise sollen diese Bereiche im Stab auf das wirklich benötigte Maß reduziert werden, um sie dafür in der TEL qualitativ und quantitativ zu verstärken.

Dem Stab verbleiben die Versorgungs-, Koordinierungs- und administrativen Aufgaben. Dabei ist noch zu prüfen und bei künftigen Überlegungen zu erproben, ob die TEL zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt des Einsatzes Material, Spezialisten, Firmen usw. selbständig direkt anfordert, ohne den Umweg über den Stab zu nehmen. Dies würde Zeit sparen und Verständnis- und Kommunikationsprobleme ausschließen.

Der verkleinerte Stab wird mit folgenden Funktionen vorgeschlagen (siehe Tabelle unten).

Der Beitrag wird in Heft 4/95 fortgesetzt.

Aufgabenbeschreibung der Funktionen des Stabes HVB

Funktion	Aufgaben	Besetzung durch
Ltr. Stab HVB	- Veranlassung der durch Bürgermeister/in festgelegte Führungsentscheidungen - Medieninformationen für SÖ festlegen - Anforderung von Kräften - Aufsicht über die Stabsbereiche	Dezernent und Vertreter
S 1/4	- Innerhalb des Stabes: - materieller Bedarf - Botendienst - Kräfteübersicht - Für die Einsatzkräfte - Verpflegung - MatErhaltung - Gerät und Einsatzmittel - Kräfte zur Ablösung	BF/Verwaltungskräfte BF/Feuerwehrbeamte
Botendienst/Mel der	Aufgaben nach Weisung S 1/4	BF/Verwaltungskräfte
S 2/S 3	- Lage und Lagevorhang erarbeiten - Lagekarte und ETB führen lassen - Nachrichten sammeln lassen - Bereitstellen von Einheiten - Koordinieren der Maßnahmen der eigenen Verwaltung	BF/Lagedienst BF/LD und ELD-Bereich
Sichter/LKFü	- Auszeichnung von Meldungen - Sicherung des Informationsflusses - chronologische Dokumentation des Einsatzablaufes - Lagekartenführung nach aktueller Lagedarstellung	Kräfte der Organisationen BF Verwaltungskräfte BF Feuerwehrbeamte
FMT	- Sicherstellen der technischen Funktionsfähigkeit der Fernmeldemittel	BF
SÖ	- Beschaffung von Informationen - Aufbereitung der zu veröffentlichenden Informationen nach Weisung des Ltr. Stab - Information der Medien - Aufbereitung der Informationen für die Verwendung am Bürgertelefon am Pressetelefon durch den Pressesprecher am Einsatzort - weisungsbefugte Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher vor Ort	Amt 13
SB SÖ	- Besetzung des Bürger- und Pressetelefons - Unterstützung des SÖ	- geeignete Kräfte aus allen Bereichen
1. Auskunft am Bürgertelefon	- Beantworten von Fragen aus der Bevölkerung unter Verwendung der vom SÖ gegebenen Informationen	- Amt 13 - geeignete Kräfte aus allen Bereichen
2. Auskunft am Bürgertelefon	- Aufgaben wie vorstehend	- Amt 13 - geeignete Kräfte aus allen Bereichen
Auskunft am Pressetelefon	- Informieren der Medien nach Weisung des SÖ - Beantworten der Fragen der Medien nach Vorgaben des SÖ	- Amt 13 - geeignete Kräfte aus allen Bereichen

Leserbrief

OSANG-Verlag Bonn
Betr. Nachalarmierung von
Notärzten, Nr. 2/95

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen Vergleich der Arzteinsätze im Verhältnis zur betroffenen Bevölkerungszahl zu erhalten, habe ich mehrfach vorgeschlagen, den Quotienten anzugeben, leider bisher ohne Resonanz.

Bei uns im Oberbergischen Kreis (250 000 Einwohner) war ein Anstieg des Quotienten von 1,2 Prozent auf 1,7 Prozent im Jahr festzustellen, d. h. 1,7 Prozent der Bevölkerung werden mal jährlich (Auswärtige eingeschlossen) notärztlich versorgt. Unsere Vorstellung war immer seit dem 30.9.1963: Lieber soll der Arzt einmal zuviel als einmal zuwenig hinausfahren, dann wird eine Nachalarmierung praktisch nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Herzog

Die A/C-Dienste in Remscheid (Regie-Einheiten)

Von Erich Müller, Remscheid*

A. Einleitung

Der A/C-Dienst unterlag in den letzten Jahren zahlreichen Veränderungen. Beginnend im Jahre 1989, wurde versucht, aus dem nichtmobilen ABC-Zug eine mobile Einheit zu schaffen. Hierzu wurden zunächst Fahrzeuge für die nichtverlastete Ausstattung beschafft.

Als nächster Schritt wurde der ABC-Zug in eine Führungsgruppe, eine Dekongruppe und eine Spür-/Meßgruppe als drei selbständigen Teileinheiten aufgeteilt. 1991 wurde die komplette Ausrüstung der Helfer mit Funkalarmempfängern abgeschlossen. Die AMAST wurde im Laufe des Jahres 1993 in die Führungsgruppe des A/C-Dienstes eingegliedert. Für diese Teileinheit wurde Ende 1993 dann sogar noch

ein PC mit den Programmen Alpha 1.21 (Ausbildungs- und Lernprogramm als Hilfe für Ausbreitungsprognosen) und VOICE (Chem. Datenbank der Firma Dräger) beschafft.

Nach der Neustrukturierung des Katastrophenschutzes zum 1. Januar 1995 erhielten die Komponenten in Form der A/C-Dienste dann ihre endgültige Struktur.

B. Einsatzmöglichkeiten

Der A/C-Dienst

1. Messen, Spüren und Melden der chemischen und/oder radioaktiven Kontamination, dabei Entnahme von Proben; hierzu sind Konzepte für den A- und/oder C-Einsatz erstellt worden

Z. B. bei der Freisetzung von Schadstoffen

2. Kennzeichnen und Überwachen kontaminierter Gebiete

3. Erstellen von Ausbreitungsprognosen bei Schadstoffemissionen und -immissionen und Information zu den vorhandenen Stoffen (Bild 5 und 6)

4. Dekontamination von Personen, Gelände und Gerät

- Ausstreuen von Chemikalien und Bindemitteln zur Beseitigung von Schad- und Kraftstoffen

- Ausbringen von Desinfektionsmitteln

- Aufbau einer behelfsmäßigen Duschanlage zur Dekontamination von Personen

- Aufbau einer Dekontaminationsanlage für Fahrzeuge und Gerät

5. Feuerlöscheinsätze sowohl mit Wasser als auch mit Schaum (TS 2/5, TS 8/8)

6. Bergungsarbeiten mit der Winde bis 10 t

7. Trinkwasserversorgung in Notfällen.

- 1x 1 500 Liter auf einem Fahrzeug

- 1x 3 000 Liter auf einem Anhänger

8. Beseitigen (Absaugen und Zwischenlagern) von Chemikalien bis ca. 3 000 Liter.

C. Personal

Der A/C-Dienst besteht aus:

*Kommandodienst mit 1/4 Helfern

*Spüren/Messen mit 1/14 Helfern

*Dekon mit 1/15 Helfern

Insgesamt versehen in den A/C-Diensten 36 Helfer ihren Dienst. Alle Helfer sind mit Funkalarmempfänger ausgestattet.

Einsatzkonzept

1. Alarmierung des A/C-Dienstes durch das Umweltamt oder die Berufsfeuerwehr
2. Ca. 15–20 Minuten später: Eintreffen der ersten Kräfte im KatS-Zentrum, Tannenstraße 10a.
3. Ca. 15–30 Minuten nach Alarmierung Abrücken der ersten Einsatzkräfte (Meßtrupps) zur Einsatzstelle
 - a. Wetterauswertung an der Einsatzstelle (Bodenwindmessung, Windgeschwindigkeit, Temperatur)
 - b. Meldung der Ergebnisse an Auswertstelle KatS-Zentrum, Tannenstraße 10a.
Stoff *)
Quellstärke*)
Wetter
4. Sofortiges Erstellen einer Vorhersageschablone (ALPHA 1); Informationen zu den chem. Stoffen können aus der Drägerdatenbank Voice entnommen werden
5. Anpassen der Schablone an die topographischen Gegebenheiten (Tälchen usw.)
6. Vorhersageschablone wird zur Einsatzstelle per Fax übermittelt
7. An der Einsatzstelle kann mit bis zu 3 Spürtrupps die Vorsage überprüft werden; Abweichungen werden sofort der Auswertstelle gemeldet und berücksichtigt

Abweichungen können entstehen durch:

- ungenaue Bestimmung der Quellstärke
- Veränderungen beim Wetter
- Topographie

*) Festgelegt durch Bereitschaftsdienst Amt 31
Einsatzleiter der Feuerwehr Erkundung durch den A/C-Dienst.

Kommandodienst

Spüren/Messen
1/14

1/4

Gesamt: 36 Helfer

* Der Autor, Erich Müller, ist Stadtoberinspektor im Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Katastrophenschutz.

Meßstrategie

Multiwarn	→	Explosionsgefahr
Simultantest I	→	Saure Gase, Blausäure, Kohlenmonoxid, basische Gase, nitrose Gase
Simultantest II	→	Schwefeldioxid, Chlor, Phosgen, Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid
Simultantest III	→	Ketone, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Aromaten, Chlorkohlenwasserstoffe, Alkohole
Weitere Messungen	→	Z. B. Dräger-Röhrchensatz
Probennahme	→	Z. B. Dräger-Probennahmeset

D. Ausrüstung

D1 Der Kommandodienst

Ford Transit

- mit eingebautem 4m Funkgerät FuG 8b-1 mit FMS-Statusgeber
- 4m Handfunkgerät FuG 13
- 2 Stück 2m Handfunkgerät FuG 10
- Dosisleistungsmonitor X 50 DE
- Minicont H 1370 W
- Dosiswarner FH 41 F-M (bei Bedarf für jeden Helfer)
- Spürkoffer (Firma Dräger) mit Simultantest
- Markierungssatz
- 2 Stück Preßluftatmer
- 5 Stück Maske mit Filter (ABEK und AX 10)

Stationär

1 PC 286 mit Programmen:

● ALPHA 1.21

(Vorhersageprogramm: Autor/Vertrieb: Rudolf von Loh)

Das Programm **Alpha 1.21** ist eine Umsetzung von Ausbreitungsprognosen aus den Bereichen Schadstoffausbreitung von (leichten) Gasen (kontinuierlich und schlagartig) und Wirkungsabschätzungen für Flüssiggasexplosionen (BLEVE und VCE). Die Angabe der aktuellen Konzentrations- bzw. Schadensbereiche erscheint maßstabsgerecht auf dem Monitor, wobei die einzelnen Farben das Überschreiten bestimmter Grenzwerte und Belastungen anzeigen. Hierdurch ist ein schneller Vergleich mit kritischen Werten möglich. Die Grafiken können maßstabsgerecht ausgedruckt werden.

● VOICE

(Datenbank der Firma Dräger)

Diese Datenbank enthält für jede Substanz Angaben wie:

- allgemeine Stoffidentifikationsmerkmale

- Bezeichnung, Synonym, CAS-Nummer, UN-Nummer

- gesetzliche Richtlinien
 - MAK-/TRK-Werte
 - Sensibilisierung, Hautresorption
 - Kategorie der Spitzenbegrenzung
- Summenformel
- physikalisch-chemische Eigenschaften
 - Molmasse, Schmelz- und Siedepunkt, Dichte, Dampfdruck und Diffusionskoeffizient
- Meßmethode und Probennahme
 - Kurzzeitmessungen
 - Langzeitmessungen
 - Probennahme

mit Verweisen auf geeignete Dräger-Röhrchen bzw. Probennahmeröhrchen mit ausführlicher Meßvorschrift und vollständiger Bedienungsanleitung.

- Schutzmaßnahmen
 - Verweise auf Geräte des umluftabhängigen Atemschutzes (inkl. Gebrauchsanweisungen) mit Angabe des geeigneten Dräger-Atemfilters in Kombination mit der geeigneten Dräger Atemschutzmaske je nach Substanz und Konzentration.
 - Verweise auf geeignete Chemikalienschutzanzugstoffe mit Angabe der Beständigkeit gegen die Substanz

Beide Programme befinden sich seit Ende 1993 im Gebrauch.

Sämtliche PC-Ausdrucke können über Fax zur Einsatzstelle gesendet werden.

D2 Spüren/Messen

VW Bus

- Allgemein

mit 8 Sitzplätzen, Schiebetüren beidseitig und RTK 3 mit eingebautem 4m Funkgerät FuG 8b-1 mit FMS-Statusgeber, 4m Handfunkgerät FuG 13,

Markierungssatz

Wetterkiste (für Bodenwindmessungen)

2 Stück Preßluftatmer

8 Stück Maske mit Filter (Dräger ABEK und AX 105)

- C-Spüren (Schadstoffe)

Explosionswarngerät (Firma Dräger)

Gasspürkoffer (Firma Dräger mit Simultantest und Probennahmeset)

- A-Spüren (Radioaktivität)

Dosisleistungsmonitor mit Drucker (Berthold LB 123)

LB 123 als tragbarer Dosisleistungsmonitor als Grundgerät mit Sonde Thermodrucker

Die komplette Meßeinrichtung ist auf einem Pult vor der mittleren Sitzbank im VW Bus eingebaut; der Dosisleistungsmonitor verfügt über Speicherfunktionen, die programmiert (z. B. Warnschwelle, Speicherintervalle und ausgedruckt werden können.

Dosisleistungsmeßgerät X 50 DE 2 Stück Automeß mit Zubehör

Minicont H 1370 W

Dosiswarner FH 41 F-M (bei Bedarf für jeden eingesetzten Helfer)

VW Bus

• Allgemein

Mit 8 Sitzplätzen, Schiebetüren
beidseitig und RTK 3 mit eingebau-
ten 4m Funkgerät FuG 8b-1 mit
FMS-Statusgeber 4m
Handfunkgerät FuG 13
Markierungssatz
2 Stück Preßluftatmer
8 Stück Maske mit Filter (Dräger
ABEK und AX 105)

• C-Spüren (Schadstoffe)

Gasspürkoffer (Firma Dräger mit
Simultantest und Probennahmeset)

• A-Spüren (Radioaktivität)

Dosisleistungsmeßgerät X 50 DE
2 Stück Automeß mit Zubehör
Minicont H 1 370 W
Dosiswarner FH 41 F-M (bei Bedarf
für jeden eingesetzten Helfer)

D3 Dekon GW-G (DMF)

• Allgemein

LKW MAN, 13 000 kg zul. Ges.-Gewicht
Motorleistung 124 kW/Allradantrieb
Hydraulikwinde bis 10 t
4mFunkgerät FuG 8b1 mit FMS-Status-
geber
Arbeitsstellenscheinwerfer vorn

• Speziell

- 1 500LiterTank
- Stromerzeuger 5 KVA
- Elektropumpe
- Tragkraftspritze 2/5
- Tragkraftspritze 0/5
- Heißwasserdurchlauferhitzer, 105
kW
- Zumischer für Chemikalien
- Schaumzumischer mit C-Abgang
- Sprühvorrichtung für Kalt- und
Warmwasser sowie zugemischte
Chemikalien für Fahrbahnbreiten
bis 2,5 Meter
- Streuvorrichtung für Fahrbahn-
breiten bis 2,5 Meter
- Duschzelteinheit, 3teilig
- Werkzeuge, Schlauchmaterialien,
Kleingeräte usw.

GW-G

• Allgemein

LKW, 7,5 t MB 609
Motorleistung 62,5 kW
4mFunkgerät Fug 8b1 mit FMS-Sta-
tusgeber
Arbeitsstellenscheinwerfer hinten

• Speziell

- Heißwasserdekontaminationsanlage
- Wasserdurchlauferhitzer, 105 kW
- Stromerzeuger 5 KVA
- Elektropumpe
- 2 Stück Wasserwanne mit je
1 500 Litern

- Zeltheizgerät
Heißwasserhochdruckreiniger
Tragkraftspritze 2/5
Elektrotauchpumpe (auch für Öl)
Straßensauger (trocken und
feucht)
Halogenlampe 1 000 W mit Stativ
Kleine Wannen, Werkzeug und
Kleinmaterial
Sicherheitsleinen mit Haltegurten
4 Stück Preßluftatmer
8 Stück Maske mit Filter (Dräger
ABEK und AX 105)

Anhänger Wasserversorgung

(2-Achs-Anhänger, zuläss. Ges.-Ge-
wicht 8,4 t, Plane und Spriegel)

Trinkwassertank, 3 000 Liter, mit C-
Ab- und -Zugang
Seitlich 5 Wasserentnahmestellen
Tragkraftspritze 2/5
Schlauchmaterial für Trinkwasser
Elektropumpe für Hauseinspeisun-
gen
Stromerzeuger 2 KVA
(Beleuchtung der Ladefläche usw.)
Kleinmaterial

Pumpenanhänger Wasser

(1-Achsanhänger zuläs. Ges.-
Gewicht 1,8 to, Plane und Spriegel)

Tragkraftspritze 8/8 mit Zubehör
10 Stück B-Schlauch

4 Stück A-Saugerschlauch

Standrohr

Verteiler

Pumpenanhänger Chemie
(1-Achs-Anhänger, zuläss. Ges.-Ge-
wicht 1,8 t, Plane und Spriegel)

- Chemiepumpe, max. 620
Liter/Min.
- 4 Stück Chemieschlauch (je 10
Meter) mit Ansaugstange und
-korb
- Stromerzeuger 5 KVA
- Faltbehälter für Chemikalien,
3 000 Liter
- Unterziehplane, universell, 6 x 8
Meter mit Befestigungsmaterial
(Leine, Karabinerhaken usw.)

Alle Helfer sind mit Schutzanzug
ZODIAK ausgerüstet.

Des weiteren steht für alle Helfer
ein Umkleideanhänger
(Grundfläche 3,0 x 1,8 Meter, Höhe
von 1,85 Meter) zur Verfügung. Ein
Seitenteil (1,85 x 3,0 Meter) kann
als Wetterschutz hochgestellt wer-
den.

Auf dem Anhänger ist Wechselbe-
kleidung für ca. 30 Helfer verlastet
(Unterwäsche, Strümpfe, Trainings-
anzüge und Gummistiefel).

Grundausbildung der KatS-Regiehelfer-Anwärter

(Grundausbildungslehrgang)

Grundausbildung	Form	Stunden
Für alle Dienste (Regie) Für Helfer-Anwärter		
a) Teilausbildung für den Bereich „Erste Hilfe“	JUH*)	16
b) Teilausbildung für den Bereich „Grundlehrgang“		
Einweisung in die Dienstleistung im KatS;		
Begrüßung	U	1
Rechtsgrundlagen im KatS;		
Rechte und Pflichten der Helfer	U	2
Einsatzgrundsätze;		
allgemeines taktisches Wissen	U	1
Kartenkunde, Grundlagen	U/P	2
Anfertigen von Skizzen;		
Abfassen und Übermitteln von Meldungen	U	1
Taktische Zeichen	U/P	1
Gefahren, Schäden und Schutzmaßnahmen im Verteidigungsfall	U	3
Lernerfolgskontrolle		1
Gesamt		12

*JUH = Johanniterunfallhilfe; vergleichbarer abgeschlossener Lehrgang bei einer
anderen anerkannten Organisation wird als gleichwertig anerkannt.

E. Ausbildung

Die Ausbildung der Helfer gliedert sich grundsätzlich in Grundausbildung und spezielle Ausbildung.

Die Grundausbildung findet in Lehrgangsform an 4 Abendterminen statt.

Die Vollausbildung wird jeweils an den Ausbildungsveranstaltungen (samstag) durchgeführt.

Die Ausbildungsthemen der speziellen Ausbildung werden jährlich wiederholt.

Des weiteren sind zahlreiche Sonderlehrgänge vorgesehen:

- z. B. Kraftfahrer der Klasse 2
- Maschinist DMF
- Maschinist Heißwasserdurchlaufanlage
- Maschinist PuA Chemie
- Maschinist PuA Wasser

Grundausbildung der Kats-Regiehilfer-Anwärter

(Grundausbildungslehrgang)

Grundlagen der Ausbildung;

- * Musterausbildungsplan (MAPI.) 1
- Allgemeine und zusätzliche Ausbildung

Spezielle Ausbildung des Kommandodienstes

Die Helfer des Kommandodienstes erhalten Einweisungen aus den Gebieten Spüren/Messen und Dekon.

Spezielle Ausbildungsthemen sind:

- Ausbreitungsprognosen (ALPHA 1.21)
- chem. Datenbank VOICE
- Einweisung in die Fernmeldemittel (Fax, PC-Fax, Funk usw.)
- Fernsprechausbildung
- Verhalten an der Einsatzstelle
- Einsatzabläufe

Bei der Auswahl der Helfer wird auf PC-Kenntnisse geachtet.

Größere Auswerte-, Führungs- und Nachrichtenmaßnahmen erfolgen in Verbindung mit den zentralen Führungs- und Kommunikationsdiensten (Regieeinheiten).

Spezielle Ausbildung für Spüren/Messen

Helfer		
Schutzmaske	U/P	1
Atemschutzgeräteträger	U/P	23
Zodiak	P	2
Beladung Spürfahrzeug	U	2
Gasspürkoffer	U	2
Explosionswarngerät	U	1
Dosisleistungsmonitor (Firma Berthold)	U	2
Minicont HI 370 W	U	1
Automess mit Zubehör	U	1
Dosismeßgerät x-50 DE	U	1
Wettersatz	U	1
Aufgaben und Gliederung der Spür-/Meßgruppe	U	1
Besatzung des Spürfahrzeuges	U	1
Einsatzkonzept		
Freisetzung von Schadstoffen	U	2
Meßstrategie	U	1
Nachweis radioaktiver Gefahren	U	2
Sprechfunkausbildung	U/P	4
Meldewesen	U/P	4
Gesamt		52
Truppführer		52
Aufgaben und Gliederung der Spür-/Meßgruppe	U	2
Einsatzgrundsätze und Sicherheitsbestimmungen	U	1
Einsatz des Trupps bei der Freisetzung von Schadstoffen	U	2
Einsatz des Trupps beim Nachweis radioaktiver Gefahren	U	2
Organisation einer Einsatzstelle (EL-Fw)	U	1
Führungslehre		
Führungsvorgang	U	1
Befehl und Gehorsam	U	1
Gesamt		62

Die Ausbildungsthemen entsprechen den jeweils gültigen Vorschriften und Bedienungsanleitungen

Kats-Dv 520/Fw-DV 7/Fw-DV 2/2 usw.

Spezielle Ausbildung der Dekongruppe

Helfer		
Schutzmaske	U/P	1
Atemschutzgeräteträger	U/P	23
Zodiak	P	2
Umgang mit der Motorsäge	P	2
Beladung der Fahrzeuge: GWG RS-8401 allgemein (spezielle Themen für den Maschinisten)		
Aufbau Duschzelt	P	1
Stromerzeuger 5 KVA	P	4
Streu- und Spritzvorrichtung	P	1
TS 2/5	P	1
GWG RS-255		
Aufbau und Funktion der Heißwasserdurchlaufanlage mit Zeltheizgerät	P	2
Stromerzeuger 5 KVA	P	1
Funktion und Gebrauch Heißwasserhochdruckreiniger	P	1
TS 2/5 und TS 0/5	P	1
Gebrauch von Straßenstaubsauger, Tauchpumpe und Kleingerät	P	1
PuA Wasser		
TS 8/8 mit Zubehör	P	4
PuA Chem		
Gefahrgutpumpe TUP 3-1,5 E	P	2
Umgang mit der Chemieplane	P	2
Stromerzeuger 5 KVA	P	1
Anh. Trinkwasser		
Beladung des Anhängers	P	1
TS 2/5	P	1
Befüllen und Entleeren des Tanks	P	1
Besatzung der Fahrzeuge	U	1
Einsatzkonzept	U	2
Sprechfunkausbildung	U/P	4
Meldewesen	U	1
Gesamt		61
Truppführer		61
Aufgaben und Gliederung der Dekongruppe	U	2
Einsatzgrundsätze und Sicherheitsbestimmungen	U	1
Einsatz des Trupps beim Abdichten und Auffangen von Chemikalien	U	2
Aufbau und Organisation von Dekonstellen	U	2
Organisation einer Einsatzstelle (EL-FW)	U	1
Führungslehre, Führungsvorgang	U	1
Befehl und Gehorsam	U	1
Gesamt		71

Die Ausbildungsthemen entsprechen den jeweils gültigen Vorschriften und Bedienungsanleitungen

Kats-DV 520/Fw-DV 7/Fw-DV 2/2 usw.

Ausbildung zum Zugführer des A/C-Dienstes

Zusätzlich zur Gruppenführerausbildung Zusammenwirken der Einheiten im Einsatz Lehrgang 1 Woche Ahrweiler

Ausbildung zum Gruppenführer des A/C-Dienstes

	Zeitbedarf
Spezielle Ausbildung Spüren/Messen	52 Std.
Truppführerausbildung Spüren/Messen	10 Std.
Spezielle Ausbildung Dekontamination	61 Std.
Truppführerausbildung Dekontamination	10 Std.
Menschenführung	Lehrgang 1 Woche Ahrweiler
Ausbildungslehre	Lehrgang 1 Woche Ahrweiler

PRESSESPIEGEL

Care will ein Paket voll Vertrauen schnüren

Mit Hans Jürgen Ertle (67) haben die Mitglieder am 8. Juli einen Mann an die Spitze gewählt, der über Jahrzehnte mit der Care-Idee verbunden ist. Mit Blick auf 1996 will er die Vorbereitungen für 50 Jahre Care sofort auf „Hochtouren“ bringen. Aber vorher gibt es noch Aufräumarbeiten. Der Unternehmer im Ruhestand, vor dem Studium gelernter Hauer, weiß, daß er erst einmal „Schutt“ abräumen muß, wie er im Gespräch mit der WELT erklärte. Zugleich räumt er mit einigen Vorurteilen auf: Bei Care Deutschland gibt es keine Unterschlagung, keine kriminelle Handlung. „Wir haben eine motivierte Mannschaft“. Er läßt gerade von der angesehenen Wirtschaftsprüferfirma C & L eine Sonderprüfung erstellen, damit ihm bescheinigt wird, daß CARE ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen hat.

Wenn er so den Rücken frei hat, kann er an die Öffentlichkeit gehen, kann wieder intensiv um Spenden werben, mit dem Bonner Entwicklungsministerium (BMZ) über Projekte verhandeln, die Care mit BMZ-Mitteln in vielen Ländern der Welt durchführt. Bereits 1992 hatte das BMZ die langjährige bewährte Zusammenarbeit aus guten Gründen unterbrochen, während sich das stets wachsame Auswärtige Amt noch 1994 von Nöldner zu einer finanziellen Beteiligung an der Ruanda Aktion breitschlagen ließ. Koordinierung Glücksache. Wer hat schon immer Glück?

Insgesamt ist der Spendenfluß bei CARE Deutschland noch stark ver-

besserungsfähig und -bedürftig. Ertle weiß, daß ihm ein Spagat bevorsteht: erst intern aufräumen, dann das im November 1994 verlorene Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zurückerobern und vielleicht ein paar neue Namen für das Kuratorium suchen, das zu einem Dekoratorium geraten war. Wer weiß? Vielleicht kehrt das alte Vertrauen der Spender wieder, wenn Hans Jürgen Ertle die Aktion 50 Jahre Care so richtig auf Hochtouren bringt - wie die letzte vor 25 Jahren.

Die Welt, Berlin, vom 26. Juli 1995

Hilfsorganisationen verlangen mehr Geld für die Entwicklungshilfe

In einem Brief an Bundeskanzler Kohl haben private und kirchliche Hilfsorganisationen und Gewerkschaften mehr Geld für die deutsche Entwicklungshilfe verlangt. Der Aufruf ist von mehr als 500 Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitarbeitern der Organisationen unterzeichnet. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz unterstützte Bundesentwicklungsminister Spranger die Forderung der Nichtregierungsorganisationen. Das gemeinsame Auftreten zeige, daß staatliche und private Organisationen im Grunde an einem Strang zögen, sagte Spranger. Die Entwicklungspolitik leide weniger an fehlender Sympathie in der Bevölkerung als daran, daß ihre Bedeutung für die Zukunftssicherung noch nicht genügend ins Bewußtsein gerückt sei.

Die Unterzeichner appellieren an Kohl, den Worten Taten folgen zu lassen. Neben dem Aufbau Osteuropas müßten auch die Nord-Süd-Beziehungen zu einem Schwerpunkt deutscher Politik werden.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt, vom 9. August 1995

Schnelle Lebensrettung durch Tips am Telefon

Bei akuten Notfällen gibt die Kölner Feuerwehrleitstelle Anrufern erste Anleitungen bis zum Eintreffen der Rettungsdienste.

Gestern wurde das Projekt „Reafon“ (Hilfe bei der Wiederbelebung per Telefon) vorgestellt, wovon sich Dezernent Dr. Ulrich Schröder eine weitere Verbesserung des Kölner Rettungswesens verspricht. In Anlehnung an Rettungspraktiken in den USA, wo seit zehn Jahren telefonische Beratung im Notfall für Laien mit gutem Erfolg angeboten werden, sei dieses Rettungsverfahren von dem Rettungsarzt der Stadt, Dr. Alexander Lechleuthner, Branddirektor Klaus Maurer und Dr. C. W. Flesche (Uni Düsseldorf) für Köln als erster Stadt in Deutschland entwickelt worden.

Die Chance, mehr Menschen zu retten, sieht Lechleuthner nur darin, wenn der Bürger, der einen akuten Notfall miterlebt, sofort den Rettungsdienst über den Notruf 112 alarmiert und nach telefonischen Anweisungen die ersten, oftmals lebensrettenden Handgriffe vornimmt.

Kölner Stadtanzeiger, Köln, vom 18. August 1995

EU-Seminar „Chemische Unfälle“

Von Dr. Dorothee Friedrich, Bad Neuenahr-Ahrweiler*

Zu dem Themenkomplex „chemische Unfälle“ gibt es in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vielfältige Initiativen und interessante Entwicklungen. Diese waren in den übrigen Staaten bisher nicht in wünschenswertem Maß bekannt. Ein Seminar in der KSB Ahrweiler diente dem Austausch von Anregungen aus individuellen nationalen Lösungen (z. B. Aufbau und Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken). Zudem zeigte sich, daß man in unterschiedlichen Staaten bei der Gefahrenabwehrplanung zu z. T. sehr ähnlichen Lösungsansätzen gelangt ist (z. B. gestufte, anwenderbezogene Informationsaufbereitung, beginnend mit Karten, über Handbücher und Datenbanken bis zur Beratung durch Experten).

Auf Initiative und mit finanzieller Beteiligung der Kommission der Europäischen Union fand im Frühjahr 1995 an der Katastrophenschutzschule des Bundes im BZS in Bad Neuenahr-Ahrweiler ein internationaler Erfahrungsaustausch zum Themenbereich „chemische Unfälle“ statt. Zielgruppe waren Experten aus den EU-Mitgliedstaaten mit einschlägigen Erfahrungen in der Gefahrenabwehrplanung und Bekämpfung von Unfällen mit Gefahrstoff-Freisetzung.

Der Einladung waren 20 Spezialisten aus Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und ebenso viele aus den deutschen Bundesländern gefolgt.

Der hohe Stellenwert dieser internationalen Veranstaltung wurde in der Eröffnung des Seminars durch den Vertreter der EU-Kommission, Michel Gauché, Generaldirektion Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz, sowie Ministerialrat Herrmann Ahrens aus dem Bundesministerium des Innern unterstrichen.

Inhalte, Ziele und Ablauf

Inhalt des Seminars mit Workshop-Charakter waren drei Themenkomplexe:

1. Informationssysteme über gefährliche Stoffe,

2. Ausbreitungsmodelle für unfallbedingte Freisetzung toxischer Gase und
3. Konzentrationsleitwerte für Schutzmaßnahmen.

Ziel war es,

- den Stand der Entwicklung und Tendenzen in den Mitgliedstaaten zu eruieren,
- einen Erfahrungsaustausch unter Experten zu ermöglichen,
- verschiedene Ansätze und Vorgehensweisen zu vergleichen und zu bewerten,
- gemeinsame Probleme zu formulieren,
- Ansatzpunkte für einen weiteren Dialog und eine Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu gewinnen.

Fachreferenten aus Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten stellten in Impulsvorträgen ihre Erfahrungen zu den drei Themenschwerpunkten vor, die in der jeweiligen Sitzung und der abschließenden Auswertung intensiv diskutiert wurden.

Informationssysteme über gefährliche Stoffe

Die erste Sitzung stand ganz im Zeichen der Thematik Gefahrstoffdatenbanken sowie Informations- und technische Hilfeleistungssysteme.

Dr. Jürgen Seggelke, Leiter der Abteilung Information und Dokumentation, Datenverarbeitung im Umweltbundesamt, stellte den aktuellen Stand der Gefahrstoff-Auskunft (GSA) vor und gab einen Ausblick auf geplante Weiterentwicklungen.

Seggelke betonte die Notwendigkeit fundierter Kenntnisse über Identität und Eigenschaften des Stoffes/der Stoffe als Voraussetzung für eine effektive Gefahrenabwehr bei Unfällen und Störfällen mit Gefahrstoff-Freisetzung.

Als wichtig wurde eine eindeutige Zuordnung der Stoffe angesehen: Neben Stoffnamen, UN-Nr. und CAS-Nr. wurden Strukturformel, technischer Reinheitsgrad sowie Massenprozentangaben, z. T. aus Daten der

chemischen Industrie, zusätzlich für erforderlich gehalten.

Seggelke machte deutlich, daß sowohl die Aufnahme weiterer Stoffe als auch die Komplettisierung anwenderbezogener Datensätze zu bereits vorhandenen Stoffen in nationaler und internationaler Kooperation und Abstimmung erfolgen müssen.

Als begrüßenswerten Schritt im nationalen Bereich stellte er das Konzept eines gemeinsamen Datenbestandes des Bundes und der Länder (GSBL) vor, für das Ende 1994 mit einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern die Voraussetzung geschaffen wurde. Mit der Integration von Daten aus verschiedenen Datenbanken der Länder und ihrer Bereitstellung unter festgelegten Merkmalbereichen soll Doppelarbeit vermieden und eine arbeitsteilige Pflege und Erweiterung des Datenbestandes gefördert werden.

Darüber hinaus sehen künftige Planungen vor, die internationale Kooperation zu verstärken und zu den bereits integrierten Datenbanken (z. B. BIG (Belgien), ECDIN (EU)) weitere Datensätze aus nationalen Datenbanken in Europa einzubeziehen und auszutauschen.

Die Anforderungen an eine Gefahrstoffdatenbank aus der Sicht des Anwenders Feuerwehr verdeutlichte Branddirektor Peer Rechenbach, Feuerwehr Hamburg, am Beispiel des Rufbereitschafts-Einsatzleit-Systems (RESY) der Umweltbehörde Hamburg, das u. a. von allen Gefahrenabwehrbehörden im Hamburger Hafen genutzt wird. Er betonte die Bedeutung einer benutzerfreundlichen, übersichtlichen Aufbereitung der Daten für die unterschiedlichen Anwender, die bei der Entwicklung der Datenbank eine große Rolle gespielt hat.

Einen Einblick in das französische Informationssystem über gefährliche Stoffe vermittelte Lucien Quinquis, Direktion Zivilschutz im französischen Innenministerium, am Beispiel der insbesondere für Transportunfälle mit Gefahrgut erstellten Datenbank SECURICI (von der Sécurité Civile entwickelt). Interessant war hier besonders die Realisierung des Zugriffs mittels eines Telefonterminals über das normale Telefonnetz,

* Dr. Dorothee Friedrich ist Referentin an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler und leitete das EU-Seminar vom 28. bis 30. März 1995.

d. h. über das MINITEL-System, allerdings mit Vorrang für staatliche Stellen und Feuerwehren über zentral vergebene Zugriffscodes.

Als Beispiel von Expertensystemen, die neben Informationen über gefährliche Stoffe auch technische Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Gefahrgutunfällen anbieten, wurden die nationalen Systeme TUIS (Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungs-System) des Deutschen Verbandes der Chemischen Industrie und das französische Pendant TRA-NAID gegenübergestellt. Der Leiter der Werkfeuerwehr der BASF AG Ludwigshafen, Dipl.-Ing. Volker Lambrecht, berichtete in diesem Zusammenhang über den Stand des Projektes ICE (International Chemical Environment) des europäischen Chemieverbandes CEFIC. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, die bestehenden nationalen Hilfeleistungssysteme europaweit unter der Klammer von ICE organisatorisch zu vernetzen und weitere Systeme in Länder ohne eigenes Hilfeleistungssystem zu installieren. Dieses Projekt, in dem seit 1991 Fachleute aus den Bereichen Transport, Arbeitssicherheit und Brandschutz aus zehn europäischen Ländern mitarbeiten, hat europaweit große Resonanz gefunden.

In der anschließenden Diskussion zum Themenkomplex Informations- und Hilfeleistungssysteme bestand Übereinstimmung darin, daß Grundlage aller Informationssysteme zuverlässige, validierte, bonitätsgeprüfte Stammdaten sein müssen, wie sie z. B. in der GSA-Datenbank des Umweltbundesamtes und in vergleichbaren Administrationen der EU bereits vorliegen. Informationslücken in den Datenbeständen wurden bei

- Stoffgemischen (u. a. Brandgasen),
- Zubereitungen/Spezialprodukten,
- technischen Produkten und
- toxikologischen Daten

identifiziert. Hier regten die Teilnehmer eine verstärkte europaweite Einbeziehung von Daten aus verschiedenen nationalen Datenbeständen an, wie sie teilweise in Kooperation zwischen einzelnen EU- und Nicht-EU-Staaten bereits existiert. Gleichzeitig forderten sie, die Flexibilität und die individuellen Ausführungsmöglichkeiten, wie sie in den verschiedenen Mitgliedstaaten realisiert sind, zu erhalten.

Darüber hinaus sahen es die Fachleute als unabdingbar an, zwischen Kurzinformationen für Sofortmaßnahmen der Ersteinsatzkräfte am Unfallort sowie Spezialinformationen für Experten und für weitergehende Maßnahmen zu unterscheiden. In den meisten Mitgliedstaaten existiert bereits ein abgestuftes Informationssystem und wird auch favorisiert.

Für Sofortmaßnahmen am Unfallort, z. B. bei Gefahrgutunfällen existieren verschiedene Ansätze von Informationen/Hilfen für die Ersteinsatzkräfte; exemplarisch wurden Transport Emergency (TREM) Cards (UK), Dangerous Goods Cards (S), Emergency Response Intervention Cards (CEFIC) genannt. Hier erachtet man eine Abstimmung unter Einbeziehung der Erfahrungen aus Behörden und der chemischen Industrie als sinnvoll.

In verschiedenen Ländern (z. B. den Niederlanden, Finnland, Schweden und Dänemark) stehen den Feuerwehren Handbücher mit stoffbezogenen einsatztaktischen Hinweisen und speziellen Bekämpfungsmethoden zur Verfügung. Die Diskussion zeigte, daß auch hier wechselseitig von den Erfahrungen mit diesen Hilfsmitteln profitiert werden kann.

Als Expertensysteme, die Informationen und technische Hilfeleistungen bei der Bekämpfung von Gefahrgutunfällen anbieten, wurden die nationalen Systeme wie TUIS (D), TRANSAID (F) und das europäische System ICE der chemischen Industrie begrüßt. Die Teilnehmer machten jedoch deutlich, daß diese Systeme nicht die behördlichen Infosysteme, z. B. Datenbanken, überflüssig machen, da letztere weit über die unmittelbare Unfallbekämpfung bei Transportunfällen hinausgehende Aufgaben, z. B. in der Planung und Nachsorge, haben. Darüber hinaus wurde gefordert, daß bestimmte verteilte Informationen aus der Industrie nicht erst im Einsatzfall bei Gefahrgutunfällen, sondern bereits vorab für die Notfallplanung der Behörden zur Verfügung stehen sollten.

Als notwendige Ergänzung der Informationssysteme wurden Verfahren zur eindeutigen Identifizierung eines Stoffes oder Detektion und Quantifizierung von Hauptkomponenten bei Stoffgemischen für die Fälle gefordert, in denen die Stoffinformation vor Ort nicht (sofort) zur Verfügung steht, da erst mit der Identifizierung vor Ort Datenbank- und Experteninformationen greifen können.

Eine eindeutige Identifizierung eines Einzelstoffes bzw. Detektion und Quantifizierung von Hauptkomponenten in Stoffgemischen (z. B. Brandgasen) ist z. B. sehr wichtig als Arztinformation für Sofortmaßnahmen und die weitere Spezialbehandlung von Betroffenen zur Einschätzung der Umweltrelevanz.

Da in den Mitgliedstaaten bereits interessante Ansätze einer mobilen Schnellanalytik (z. B. Feuerwehr Hamburg) existieren, regten die Experten an,

- die meßtechnischen Möglichkeiten in den Mitgliedstaaten zu eruieren und
- Anforderungen für eine abgestufte Schnellanalytik vor Ort zu formulieren.

Ausbreitungsmodelle für unfallbedingte Freisetzung toxischer Gase

Thematischer Schwerpunkt waren Stand und Entwicklung von Schadstoffausbreitungsmodellen sowie ihre derzeitige Praktikabilität bei einzelnen Störfällen und Unfällen.

Die hohen Anforderungen an Modelle, die auch für einzelne akute Unfälle eine realistische Prognose des Emissions- und Ausbreitungsverhaltens von Schadstoffen ermöglichen, referierte und veranschaulichte Prof. Dr. Günther Manier, Direktor des Instituts für Meteorologie der TH Darmstadt, am Beispiel des hochkomplexen Modells DASIM-STOER.

Prof. Manier machte deutlich, daß diese Modelle eine Vielzahl exakter Daten zum Stoff, der Meteorologie sowie der Topographie und Bebauung benötigen, die z. B. aufwendig vorab erhoben werden (z. B. Topographie- und Gebäudekataster) oder aktuell gemessen werden müssen (z. B. Windprofile). Sie sind daher z. Zt. erst in wenigen Bereichen verfügbar, z. B. in größeren chemischen Anlagen oder ausgesprochenen Chemieregionen.

Dagegen werden unterhalb dieses hohen Standards in verschiedenen Mitgliedstaaten einfachere Modelle genutzt, die in unterschiedlichem Umfang z. B. stoff- und quell-spezifische Parameter sowie Topographieeffekte berücksichtigen. Entsprechend unterschiedlich ist der Grad der Übereinstimmung der Simulation mit der Realität und damit die Einsetzbarkeit der Modelle für einzelne Unfälle.

Dies zeigten z. B. der Vortrag zu den Einsatzmöglichkeiten einfacher Modelle (ALPHA) in der Gefahrenabwehr aus der Sicht der Feuerwehr Hamburg sowie die Vorstellung eines Handbuchs zur Abschätzung von Gefährdungsdistanzen bei Freisetzung gefährlicher Stoffe durch Paul Swinkels aus dem niederländischen Ministerium des Innern.

In der Diskussion sahen die Teilnehmer allgemein die Notwendigkeit, Ausbreitungsmodelle als ein Instrument zur Abschätzung von Gefahrenbereichen bei Freisetzung von

gefährlichen Stoffen einzusetzen. Dies ermöglicht es u. a., bereits im Rahmen der Planung und Ausbildung Unfallszenarien zu simulieren, die für eine bestimmte Region relevant sein könnten. Die Teilnehmer schätzen den Wert der Nutzung dieser Modelle – auch der einfachen – im Bereich der Planung und Ausbildung allgemein hoch ein.

Da in den Mitgliedstaaten bei der Ausbreitungsmodellierung verschiedene fortschrittliche Ansätze existieren, deren Kenntnis von wechselseitigem Interesse ist, regten die Experten an,

- eine europaweite Recherche und Zusammenstellung der genutzten Modelle, ihrer Randbedingungen und Anwendungsbereiche zu initiieren und
- (Mindest-) Standards/einen Anforderungskatalog für unterschiedliche Anwendungsbereiche von Ausbreitungsmodellen zu formulieren.

Für den Einsatz bei einzelnen unfallbedingten Freisetzungen ist nach gemeinsamer Auffassung eine gute Übereinstimmung der Prognose mit der Realität unabdingbar. Insbesondere für den Bereich außerhalb chemischer Anlagen stehen Defizite in der Verfügbarkeit aktueller Quell- und Umgebungsparameter derzeit einer breiten Nutzung hochkomplexer Modelle entgegen.

Hier sehen die Teilnehmer einen erheblichen Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Sie regten deshalb an,

- Ausbreitungsexperimente unter Einbeziehung neuer meßtechnischer Verfahren zur Meteorologie (z. B. Ultraschallanemometer) und zur Ermittlung von Konzentrationsprofilen in Schadstoffwolken (z. B. CO₂-Laser) durchzuführen, um Rückschlüsse auf Quellstärken für unterschiedliche Szenarien zu gewinnen und
- für eine Nutzung in topographisch gegliedertem und bebautem Gelände Topographie- und Gebäudekataster (Höhe, Breite) in vorhandene oder zu erstellende geographische Infosysteme (GIS) zu integrieren.

Konzentrationsleitwerte für Schutzmaßnahmen

Toxikologische Bewertung von Schadstoffwolken und Möglichkeiten der Festlegung von Konzentrationsleitwerten für die Planung von Bevölkerungsschutzmaßnahmen standen im Mittelpunkt der dritten Sitzung.

Die Komplexität dieser Thematik und die Schwierigkeit der Festlegung solcher Werte für die Notfallplanung verdeutlichte Prof. Dr. Ursula Stephan, Leiterin des Arbeitskreises „Schadstoff“ der Störfallkommission beim BMI, in ihrem Vortrag. Sie erläuterte Kriterien zur Beurteilung von Schadstoffkonzentrationen am Beispiel von Emergency Response Planning Guidelines (ERPG-Werten) aus den USA.

Frau Prof. Stephan betonte u. a. die Problematik der im allgemeinen Sprachgebrauch nicht immer klaren Trennung der Begriffe Toxizität und Gefährlichkeit von Stoffen sowie von Schwellenwert- und Grenzwertkonzepten. Anschließend referierte sie die Ergebnisse des Arbeitskreises Schadstoffe zur Prüfung geeigneter Konzentrationsleitwerte für die Notfallplanung in chemischen Anlagen, in denen u. a. empfohlen wird, den ERPG-2-Wert für den Luftpfad der Auswirkungsbetrachtung der Sicherheitsanalyse zugrunde zu legen.

In der darauffolgenden Diskussion betonten die Teilnehmer vielfach die Notwendigkeit abgestimmter Referenzwerte für die Planung von Schutzmaßnahmen. Referenzwerte seien unverzichtbar für die Ermittlung der Größenordnung von Gefährdungsbereichen im Rahmen der Notfallplanung, z. B. für szenarienbezogene Berechnungen mittels Ausbreitungsmodellen.

Die Teilnehmer sahen Defizite sowohl bezüglich der Kriterien für die Festlegung solcher Konzentrationsleitwerte (z. B. Expositionszeiten, berücksichtigte Bevölkerungsgruppen, Berücksichtigung von Spätwirkungen) als auch bezüglich der Zahl der bisher verfügbaren Werte (z. B. ERPG). Besonders problematisch sei die Beurteilung von Stoffgemischen (z. B. Brandgasen).

Als schwierig wurde die direkte Kopplung solcher Referenzwerte mit Maßnahmen bei akuter Freisetzung toxischer Gase beurteilt. Zu berücksichtigen sind die z. T. starken zeitlichen und räumlichen Konzentrationschwankungen in der Umgebungsatmosphäre während der Abdrift sowie die Schwierigkeit einer zeitgerechten stoffbezogenen meßtechnischen Erfassung. Nach Expertenauffassung ist als Sofortmaßnahme generell die schnellstmögliche Warnung auch vor Vorliegen von Meßergebnissen unverzichtbar. Notwendig sei auch

- die Festlegung von Richtwerten für die Entwarnung nach einer Gefahrstoff-Freisetzung sowie
- die Festlegung von Eingreifrichtwerten bei längerfristigen Freisetzungen für eventuelle

Evakuierungen für den Fall, daß auch in geschlossenen Gebäuden sich mit der Zeit zu hohe Schadstoffkonzentrationen aufbauen.

Übereinstimmung bestand darin, daß diese schwierige Aufgabe der Validierung toxikologischer Daten und der Festlegung von Referenzwerten nur arbeitsteilig und in internationaler Kooperation erfolgen kann.

Schlußbemerkung

Deutlich bestätigten die Teilnehmer den hohen Stellenwert des organisierten Erfahrungsaustausches im Rahmen von EU-Workshops zum Themenkomplex „chemische Unfälle“:

- Es gibt zum Themenkomplex „Chemische Unfälle“ in den verschiedenen Mitgliedstaaten vielfältige Initiativen und interessante Entwicklungen, die in übrigen Staaten bisher nicht in dem wünschenswertem Maß bekannt waren.
- Die Teilnehmer konnten wertvolle Anregungen aus individuellen nationalen Lösungen (z. B. Aufbau und Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken) gewinnen.
- Auch die Feststellung, daß man in unterschiedlichen Staaten bei der Gefahrenabwehrplanung zu z. T. sehr ähnlichen Lösungsansätzen gelangt ist (z. B. gestufte, anwenderbezogene Informationsaufbereitung, beginnend mit Karten, über Handbücher und Datenbanken bis zur Beratung durch Experten), war eine wichtige Bestätigung für die weitere Arbeit auf nationaler Ebene.
- Erkenntnisse, daß es in bestimmten Bereichen wie der Prognose von Schadstoffkonzentrationen sowie der Festlegung von Konzentrationsleitwerten für akute Unfallsituationen, insbesondere außerhalb von chemischen Anlagen, keine einfachen Lösungen, sondern einen erheblichen Forschungs- und Abstimmungsbedarf gibt, tragen zu einer realistischen Einschätzung des derzeit Machbaren im Bereich der Notfallplanung und Gefahrenbekämpfung bei unfallbedingten Gefahrstoff-Freisetzungen bei.

Der Wert eines solchen Workshops zu Spezialthemen als Impulsgeber für

- das Erschließen von neuen Informationsquellen,
- den Aufbau von Kontakten und
- weitere Kooperation (bilateral und multilateral)

liegt in einer Optimierung der Kommunikation und der daraus resultierenden Effizienzsteigerung.

Katastrophenschutz und Hochwasser (Teil 1)

Von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern/Bonn

Die letzten Jahrhunderthochwasser liegen nur wenige Monate bis Jahre zurück. Sowohl 1988 als auch 1993 richteten schwerste Überschwemmungen an Rhein, Mosel, Donau, Main, Neckar und Weser Milliarden Schäden an. Im März 1988 starben 13 Menschen, darunter fünf Kinder. Die Flut hatte vor allem an der Donau, am Main, am Oberrhein sowie der Weser eine verheerende Wirkung. Damals fielen Schneeschmelze und sintflutartige Regenfälle zusammen.

Das niederbayrisch-oberpfälzische Donauebiet zwischen Straubing und Regensburg stand stellenweise meterhoch unter Wasser, nachdem mehrere Dämme geborsten waren. Zahlreiche Menschen mußten mit Hubschraubern gerettet werden. Im Kreis Straubing-Bogen strömten die Wassermassen durch ein 500 Meter breites Loch im Deich und verwandelten Straßen in reißende Bäche. In Regensburg wurde der höchste Stand seit 1840 gemessen.

In Mainz wurde 1988 der historische Rheinhöchststand von 7,62 Metern gemessen. Glück hatte dagegen Köln, wo die Wassermassen um eine Handbreite an den Schutzwänden vorbeischwappten.

Weihnachtshochwasser 1993

Beim Weihnachtshochwasser 1993 mußten Tausende Menschen an der Mosel ihre Häuser kurz vor dem Heiligen Abend verlassen. Wer zu Hause blieb, wurde aus Booten versorgt. Allein in Rheinland-Pfalz ermittelten die Behörden damals einen Schaden von 500 bis 700 Mio. DM. Besonders betroffen waren auch das Saarland und die Rheinanlieger nördlich von Koblenz. In Köln setzten die braunen Fluten die Altstadt unter Wasser.

In Heidelberg erreichte der Neckar zu dieser Zeit mit 9,80 Meter die höchste Marke in diesem Jahrhundert und drang in die Altstadt ein. In der Saarbrücker Fußgängerzone wurden Boote zum üblichen Verkehrsmittel.

Auch an der Mosel wurden jahrhundertealte Höchststände ohne weiteres überschritten: In Trier stieg der Pegel auf 11,28 Meter – ein Wert, der zuletzt vor 200 Jahren erreicht worden war. Mosel und Rhein hatten die Stadt Koblenz wie seit 1784 nicht mehr in die Zange genommen. Ein Viertel des Stadtgebiets war tagelang unter Wasser.

Die Zwischenbilanz: Normen und Höchststände werden stetig überschritten, Rekordmarken in immer kürzeren Abständen durch neue Werte übertroffen. Die Meteorologen und Wasserwirtschaftler prognostizierten die nächste Überflutungsgefahr für das Ende des Jahrtausends: Doch – aus sieben Jahren wurden gerade 14 Monate.

Ab 26. Januar 1995 meldeten die Schlagzeilen:

„Das bange Warten auf die braune Flut“, „Eine verheerende Rheinflut droht“ (Die Welt), „Dauerregen läßt die Flüsse weiter steigen“ (Bonner General-Anzeiger), „Millionenschäden in den Hochwassergebieten“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung).

Doch die Experten erstaunt dies nicht. Die vierte Hochwasserwelle innerhalb der letzten zwei Jahre gilt bei Fachleuten nicht als außergewöhnlich. Statistisch über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet, gebe es immer wieder Phasen, in denen sich Hochwasserlagen häuften, erläuterte das Mainzer Umweltministerium. „Dafür gibt es statistisch dann mal 20 oder 30 Jahre nichts.“ Nachdem in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren etwa an der Mosel „Pause gewesen“ sei, verzeichneten die Wasserkundler seit Beginn der Achtziger wieder vermehrt Hochwasser. Auch für die vierziger Jahre weisen die Statistiken vergleichbar dramatische Situationen aus.

Die Ursachenforschung verweist nicht grundsätzlich auf das Phänomen der Klimakatastrophe als neuen Anlaß. Sie sorgt somit für die verständliche weit reale Frage der eigenen Zuständigkeit, Verantwortlichkeit und der Fehler. Fehler und Gleichgültigkeit wie

- Abholzung und Waldsterben als Gründe des (zu) schnellen Abflusses der Niederschläge,
- Uferbefestigungen und -begradigungen als Elemente kanalisierter Abflüsse ohne Rückhaltekapazitäten,
- Versiegelung der Landschaft als Faktor einer reduzierten Sickerfähigkeit.

Dies, verbunden mit der Tatsache, daß die Winterniederschläge deutlich ergiebiger geworden sind, erklärt die immer kürzeren Hochwassersequenzen.

Bislang hat Deutschland, haben die Anlieger und Nachbarn an Flußsystemen wie Rhein, Donau oder Oder weniger agiert, als reagiert, statt Prävention Abwehr und Schadensminderung, anstelle von Vorsorge nur Nachsorge betrieben. Obgleich die Rheinanliegerstaaten schon 1982, also vor dreizehn Jahren, beschlossen, 226 Mio. Quadratmeter Überschwemmungsflächen entlang des Stromes zu schaffen.

Wieviel davon verwirklicht wurde, sagen die Experten. Ihre Expertise zu analysieren ist folglich Sicherheits-, Notfall-, Katastrophenvorsorge; Erkenntnisse und Konsequenzen umzusetzen ist unbestritten Aufgabe des Staates.

Ein privater Organisator hat dem Staat einen Teil dieser Aufgabe abgenommen. In Zeiten freier Marktwirtschaft ist dies sicher legal. Aber legitim ist es auch, den Staat aufzufordern, seinen Pflichten nachzukommen. Organisationen, gleichgültig ob ehrenamtlich oder wirtschaftlich ausgerichtet, sind nicht für diese Staatsaufgabe zuständig. Deshalb fordern die freiwilligen und ehrenamtlichen Kräfte im Katastrophenschutz seit Jahren: Prävention statt Reaktion.

Rechtsgrundlagen und Verantwortung

Im GG ist verbriefte: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ (Art. 2.2) Aus diesem Grundsatz leitet sich nach Meinung führender Verfassungsrechtler – so

u. a. Willi Geiger, Armin Arne Steinkamm, Dieter Blumenwitz – die Verpflichtung des Staates ab, für einen wirksamen Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland Sorge zu tragen. Neben der Durchsetzung von Grundrechten stellt sich zunehmend die Frage nach der reinen Unterlassung des Gesetzgebers. Sie spitzt sich auf die Prüfung zu, ob es der Gesetzgeber verfassungswidrig unterlassen hat, notwendige und zumutbare Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung zu ergreifen. Zunächst bezieht sich dies auf alle Notlagen der Bürger in Frieden, Krise und Krieg. Zumal der Bürger eine Notsituation weniger anlaßbezogen als (aus)wirkungsorientiert betrachtet. Er verspürt sie am eigenen Leibe und fragt somit nicht nach der Zuständigkeit des Helfers, sondern nach dessen Präsenz und Kompetenz.

Nach Recht und Gesetz sorgt der föderale Staat Deutschland – zunehmend in der Praxis für seine Bürger unübersichtlich und unverständlich – für klare Zuständigkeiten.

Art. 30 GG sagt: „Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgabe ist Sache der Länder.“ So haben denn alle 16 Bundesländer Brandschutz- und/oder Katastrophenschutzgesetze erlassen bzw. im Gesetzgebungsverfahren. Sie kommen damit der Verpflichtung für den Katastrophenschutz im Frieden nach.

Es steht fest: Der friedenszeitliche Katastrophenschutz ist Aufgabe der Länder. Dies wird im GG u. a. im Art. 35 präzisiert. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden in den Ländergesetzen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Katastrophenebewältigung zu treffen.

Ziel auch hier: Prävention statt Reaktion.

Die Gesetzgeber in allen Bundesländern gehen auch davon aus, daß Ärzte und Hilfsorganisationen aufgrund ihrer Sach- und Fachkunde im Katastrophenschutz mitwirken. Im LBGK von Rheinland-Pfalz sind die Aufgaben der Landkreise im § 5 eindeutig geregelt; dies gilt auch für die gemäß § 4 der unteren Verwaltungsebene gleichgestellten kreisfreien Städte.

Die Landkreise sind verpflichtet,

- die notwendigen Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzustellen,

- dafür zu sorgen, daß die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen,

- Einsatzstäbe zu bilden,
- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes Sorge zu tragen,
- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und
- die notwendigen Übungen durchzuführen.

Das Gesetz formuliert diese Aufgaben nicht als Soll, sondern als Muß. Auch die selten, allenfalls sporadisch durchgeführten Großübungen achtet der Gesetzgeber als unverzichtbare Schulung und Weiterbildung. Dies ist auch für die Hilfsorganisationen von Belang. Auch im RettDG des Landes, das die alltägliche Hilfeleistung regelt bzw. der Versorgung von Notfallpatienten und hilfsbedürftigen Personen dient, werden die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, Rettungsleitstellen und -wagen zu errichten und zu unterhalten, wenn diese Aufgaben nicht von Sanitätsorganisationen wahrgenommen werden. Diese kommunalen Gebietskörperschaften erfüllen die vorgenannten Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Die Rettungsdienste sind die ersten vor Ort, um die durch einen Unfall hervorgerufenen gesundheitlichen Schäden präklinisch zu behandeln bzw. ihre Folgen zu mindern. Das Hilfeleistungssystem ist sichtbar und funktional in- und miteinander verzahnt (Rettungskette!). Eine planerische Trennung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz gibt es zwar rechtlich, nicht aber funktional, zumal das haupt- und ehrenamtliche Potential der Hilfsorganisationen in beiden Feldern tätig ist.

Am Beispiel eines neuen Bundeslandes – Thüringen – werden im ThBKG vom 7.1.1992 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in gleicher Weise geregelt und präzisiert. Dies erfolgt in den §§ 1, 2, 5 und 6. Als Problem wird in der Kommentierung zu Recht auf das nicht ausreichende „Eingespieltsein“ der Stäbe hingewiesen, die aufgrund seltener Einsätze nur über Übungen einsatzbar gehalten werden können.

Hochwasserkatastrophen fordern oftmals sanitäts- und notfallmedizinische Einsätze. Als Folgeschäden der eindringenden Wassermassen, überfluteter Straßen und Strömungsgeschwindigkeiten treten Gebäudeschäden, Verkehrsunfälle, Gefährdungen durch Treibgut und Unfälle durch Ertrinken auf. Sie erfordern Maßnahmen wie „Retten und Bergen“ sowie „gesundheitliche

Versorgung“, die durch staatliche Stellen (insbesondere der unteren Verwaltungsebene) und private Organisationen erbracht werden.

Wenngleich ich im Abschnitt 4 über die Rettungspotentiale auf diese Organisationen vertieft eingehe, nenne ich sie hier kurz:

- die Feuerwehren, die in ihrem Fachverband, dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) vereint sind. Er zählt ca. 1,35 Mio. Mitglieder.
- die anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH, MDH sowie DLRG; mit ihren Aufgaben und Zielen identifizieren und solidarisieren sich rund 7,3 Mio. aktive und fördernde Mitglieder, von denen etwa 4,5 Mio. Mitglieder dem DRK als größter nationaler Rotkreuzgesellschaft der Welt angehören
- die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit etwa 65 000 Helfern

Diese Zahlen beeindruckten weltweit, sind sie doch ein Symbol für Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Spenden. Mehr als 8,5 Mio. Mitglieder in diversen Hilfsorganisationen und Hilfswerken das sind über 10 Prozent der deutschen Bevölkerung.

Aber: Hilfsorganisationen sollen und können nicht die Verantwortung für eine staatliche Notfallvorsorge oder die Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz übernehmen. Das läßt weder das Gesetz zu, noch wäre es klug. Hilfsorganisationen arbeiten in diesen Aufgabenfeldern nur mit – wenn auch umfassend. Im Hinblick auf den verantwortlichen Leiter der Kreisverwaltungsbehörde, den Landrat oder Oberbürgermeister, sehe ich deren Interessen an einem funktionsfähigen KatS eher kritisch. Bereits bei der Großveranstaltung des Deutschen Roten Kreuzes zu den Folgen von Ramstein im September 1989 in der DRK-Bundesschule in Merl habe ich darauf hingewiesen, daß der Katastrophenschutz nicht unmittelbar Hauptaugenmerk des Hauptverwaltungsbeamten, neuerdings Leiter der Katastrophenschutzbehörde genannt, ist und vielfach ein mehr oder weniger ausgeprägtes „staatliches Schattendasein“ führt. Die Anregung und Empfehlung, die ich allen Hilfsorganisationen geben möchte, ist, von sich aus aktiv, mahnend, kritisierend tätig zu werden, wenn die Pflichten des Gesetzgebers nicht erfüllt werden. Eine Dienstaufsicht für den Katastrophenschutz gibt es so gut wie nicht. Natürlich weiß ich um die Aufgabenfülle und den Umfang, die Vielzahl der Verpflichtungen und

Termine kommunaler Wahlbeamter. Sind aber nicht Unfälle, Katastrophen, wo Menschen in Not sind, ein humanitäres Grundanliegen? Und sind nicht KatS-Übungen und Weiterbildungsveranstaltungen wichtiger als die Sitzung eines Sparkassenverwaltungsrates?

Fest steht: Die Länder tragen die Verantwortung.

Doch da kam das Weihnachtshochwasser 1993, gefolgt von den glücklicherweise glimpflich verlaufenden Neujahrsüberschwemmungen.

Im Einsatz: Bundeswehrsoldaten beim Schleppen von Sandsäcken und mit Booten in den überfluteten Straßen, Polizeibeamte des BGS in Schlauch- und Motorbooten beim Personentransport, Helfer des GHW beim Stegebau, mit Notstrompumpenaggregaten und auf Pontons. Mobile Einsatzleitungen wurden durch den BGS betrieben, Regieeinheiten führten Führungs- und Fernmeldezentralen, sämtlich bundeseinheitlich beschafft und bezahlt. Die Feuerwehren waren eine Einsatzkomponente unter vielen. Das lag nicht an ihren haupt- und ehrenamtlichen Männern und Frauen, die bis zur Erschöpfung gegen die Fluten kämpften. Es lag ganz einfach an der Stärke der Naturgewalten, an der Dimension ihrer Auswirkungen, an der Schnelligkeit, mit der die Ereignisse eintraten.

Die Folgerung: Die Länderzuständigkeit für den Brandschutz, die Rettungsdienste, die technische Hilfe und der Katastrophenschutz, die daraus resultierenden Rechts- und Organisationsgrundlagen reichen für den Notfall im Alltag, und für große Einzelschäden, aber nicht für großflächige, grenzüberschreitende Schadenslagen.

Einsatzverfahren

Im Dezember 1993 war die Katastrophe da - kurz vor 21.00 Uhr am 22. Dezember überflutete der Rhein die Hochwasserschutzwände in der Kölner Altstadt, die bis zu einem Pegelstand von 10,05 m Schutz bieten. Das „Jahrhunderthochwasser“ erreichte einen Tag vor Heiligabend mit 10,60 m den höchsten Stand seit 1984. In Koblenz meldeten große Teile der Innenstadt „Land unter“. Nur Kaiser Wilhelm I. trotzte am Deutschen Eck den braunen Fluten und überblickte die vereinten Flutwellen von Lahn, Mosel und Rhein. 9,55 m Pegelstand hatte es seit 1924 nicht mehr gegeben. Die normalen Wasserstände: Rheinpegel Koblenz 180 cm, Pegel Köln 245 cm. Zu die-

sem Zeitpunkt waren bereits mehrere Opfer zu beklagen, und die Schäden gingen in die Hunderte von Millionen. Neben der Beschädigung von Hab und Gut durch das Wasser litten die Bürger zusätzlich durch Versorgungsmängel. Die unterbrochene Stromversorgung setzte nicht nur Kühlschränke und -truhen außer Betrieb, sondern führte zu Dunkelheit, unterbrochenen Telefonverbindungen und vor allem zu Kälte. Elektroheizungen und Heizgeräte fielen ebenso aus wie andere Heizsysteme. Ausgelaufenes Heizöl aus geplatzten Heizöltanks schwamm als Film auf der Wasseroberfläche und verlor trotzdem nicht seinen penetranten Geruch. Bei 3-4 Grad Außentemperatur am Morgen des 23. Dezember eine „bitterkalte“ Situation, wie ich mich im Gespräch mit betroffenen Bürgern in Bonn-Beuel überzeugen konnte. Bonn meldete einen Pegelstand von nahezu 10 Metern.

In der von Sonne und wenigen Niederschlägen begünstigten Vorderpfalz gingen nach den Messungen der Wetterstation in Maikammer vom 1. bis 22. Dezember 215 Liter pro Quadratmeter nieder - Normalwert in Dezember: 46 Liter. Dieser Wert war in nur 24 Stunden mit 55 Litern deutlich überschritten. Der bisherige Niederschlagsrekord des 20. Jahrhunderts von 181 l/m² vom Mai 1978 wurde um rund ein Viertel überstiegen.

Am 2. Weihnachtsfeiertag waren nur in Köln 40 Bundeseinheiten im Einsatz, wo eine der größten deutschen Berufsfeuerwehren beheimatet ist: ABC-Züge, Fernmeldezentralen, LF 16-Fahrzeuge, dislozierte Führungsstellen wie TEL; alle jene Einheiten und Geräte, die der frühere, langjährige Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Herbert Schnoor, beim erweiterten Katastrophenschutz für entbehrlich hielt. In der Bundesstadt Bonn und am Niederrhein bei Emmerich waren die Notstrompumpenaggregate des THW unersetzlich. Jenseits von Nordrhein-Westfalen taten das THW und andere Kräfte des Bundes Dienst in Remagen, Sinzig, Koblenz, Lahnstein, Neuwied ... Verpflegungstrupps verpflegten Opfer und Helfer. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Die länderübergreifende Hochwasserwelle überrollt begrenzte Zuständigkeiten: Das Rheinhochwasser war eben nicht das von Innenminister Birzele aus Baden-Württemberg, das von Staatsminister Zuber aus Rheinland-Pfalz und erst recht nicht das von Herrn Schnoor.

Sein Land war nämlich von den Folgen der Katastrophe am stärksten betroffen. Alle Hilfsorganisationen waren gefragt - jede mit ihren spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen. Betreuung war notwendig - auch für die Helfer. Mit kommunalen Strukturen und zentralistischer Führung war das einfach nicht zu leisten.

13 Monate später

Am 25. Januar 1995 fielen nach tagelangen Regenfällen nochmals 40-60 Liter pro Quadratmeter. Eine gewaltige Hochwasserwelle rollte auf die Rheinanlieger in Rheinland-Pfalz und am Oberrhein zu. Die Behörden in Köln rechneten mit einem Pegelstand von 10,69 m; er wurde am 30. 01. 1995 tatsächlich erreicht. Die Oberstadtdirektion kündigte am 29.1.1995 an, daß zunächst die Schutzwälle von 10,7 m auf 11 m erhöht werden. 4 000 m Stege waren in der Altstadt aufgestellt, in der etwa 1 000 Häuser unter Wasser standen (so die FAZ vom 30.1.1995).

An der Mittelmosel stiegen die Pegelstände am Sonntag nachmittag noch, während in Trier der Pegel fiel. Für die Nacht wurde in Cochem der vorläufige Scheitelpunkt bei 9,35 m oder 9,40 m erwartet. In Südhessen stabilisierte sich das Hochwasser auf hohem Niveau.

In Belgien, Frankreich und den Niederlanden waren am Wochenende des 28./29. Januar aufgrund des Hochwassers mehrere Personen umgekommen, Tausende mußten in Sicherheit gebracht werden. Im Belgien ertranken drei Personen. In den Niederlanden mußten mehr als 6 500 Personen ihre Wohnungen verlassen, nachdem die Maas auf einer Länge von 90 Kilometern in der Provinz Limburg Siedlungen zu überfluten drohte. Im Osten Frankreichs wurden Hunderte Menschen entlang des Flußlaufs der Maas aus ihren Häusern geholt.

Doch die FAZ berichtete in derselben Ausgabe neben Katastrophenfakten auch anderes: Die Wassermassen, denen in der Nacht vom Freitag auf Samstag die eilends errichtete Sperrmauer am Rhein nicht mehr Einhalt gebieten konnte, haben das Leben im Schatten des Doms grundlegend verändert. An einer Einfahrt zu einer gesperrten Tiefgarage steht ein Polizist, auf der Hut, daß aberwitzige Gemüter nicht ein Abenteuer suchen. „He, Kollege!“ ertönt ein Ruf. Der Beamte guckt sich um, entdeckt einen Mann, der sich aus einem Fenster eines Restau-

rants lehnt, das ringsum zum Schutz vor der Flut mit einer provisorischen Mauer versehen ist. „Tasse Kaffee?“ Kurze Zeit später klettert der Gastwirt aus dem Fenster, dem einzigen Ausgang aus seinem Haus, der geblieben ist, und macht sich mit dem wärmenden Trunk über einen schwankenden provisorischen Steg zu dem Standplatz des Polizisten auf, geschickt balancierend, als ob er sich schon immer auf diese Art fortbewegt hätte.

Die Mär, daß jeglicher Gemeinschaftssinn ausgestorben sei – sie wird in diesen Tagen der Not widerlegt. „Bitte, schnell, die Pumpe in meinem Keller ist ausgefallen“, sagt aufgeregt eine Frau zu einer Gruppe von Nachbarn, die gerade beraten, welche Teile der Häuser noch mit Sandsäcken abgedichtet werden könnten. Ohne Zögern folgen die Männer der Frau in den Keller. Die Stimmung ist gelassen. Die Kölner sind auf diese Flut weit besser vorbereitet gewesen als vor dreizehn Monaten, als die Altstadt schon einmal unter Wasser stand.

Fazit der Hochwasserereignisse 93/95

Die volkswirtschaftlichen Schäden zeigen sich wie folgt:

Dezember 1993: in Westeuropa ca. 2 Mrd. DM, davon in Deutschland 1,3 Mrd.

Januar 1995: in Holland 1,75 Mrd. DM (erste Schätzungen), über 250 000 Menschen evakuiert;

in Deutschland ca. 650 Mio. DM, davon in Köln 65 Mio. DM (1993: 120 Mio. DM); die Halbierung der Schäden in Deutschland im Vergleich zu den Überschwemmungen im Dez. 1993 erklärt sich durch die bessere öffentliche und private Versorgung (rechtzeitige Räumung von Kellern, vorübergehende Demontage von gefährdeten technischen Installationen etc.); der Ruf „Prävention statt Reaktion“ wird hiermit als realistisch nachgewiesen;

in Frankreich 43 Departements betroffen, 15 Todesopfer, 40 000 Wohnungen beschädigt, 5 000 Personen evakuiert.

Hilfspotentiale und -ressourcen

Eingesetzte Helfer bei der Hochwasserkatastrophe 1995

- Feuerwehr	ca. 30 000
- THW	2 000

- Soldaten	6 350
- Bundeswehr	800
- verbündete Streitkräfte	
- Bundesgrenzschutz	450

Die Einsatzzahlen der Hilfsorganisationen, der Bereitschaftspolizeien der Länder und der Kommunalverwaltungen sind verbrieft, jedoch statistisch nicht erfaßt.

Beeindruckend waren die Nachrichten von den großen Evakuierungen anläßlich des Hochwassers im Januar 1995 in den Niederlanden, wo über 55 000 Menschen wie selbstverständlich beim Nächsten, ungesteuert durch Behörden, ohne Gegenleistung oder Ankauf von Dienstleistungen untergekommen sind und nur ca. 1 000 Menschen in Massquartieren unterzubringen waren. Darüber hinaus wurden über 250 000 Menschen bewegt; eine Glanzleistung in Zivilschutzgrößenordnungen. Wir können froh sein, daß solche Leistungen in dieser Zeit nicht in Deutschland abgerufen werden mußten.

Die Bundeswehr, so einer Meldung des HFÜkdo an die Staatssekretäre im BMVg, Geiger und Dr. Wichert, entnommen, hatte vom 22.1. bis zum 6.2.1995 an insgesamt 12 Tagen 6 350 Soldaten im Einsatz, davon rund 10 Prozent, also 655 Soldaten von der Luftwaffe.

Dazu wurden seit 23.1.1995 lageabhängig täglich ca. 300–6 700 Soldaten in Bereitschaft gehalten (Anlage).

Vom 28.1. bis 31.1. unterstützten eine DO 228LM und 2–3 Tornados durch Luftbildaufnahme die topographische Erfassung des Flußauf- und -ablaufs an Rhein und Mosel.

Die Einsatzschwerpunkte der Soldaten waren zunächst im Bereich der Mosel und der Nahe, Einzelsätze an der Fulda. Seit Samstag, den 18.01.1995 verlagerte sich der Schwerpunkt an den Rhein und an den Main; Einzelsätze erfolgten an der Weser.

Die Haupttätigkeiten der Soldaten:

- Füllen und Transport von Sandsäcken,
- Bau von Behelfsdämmen,
- Rettungs- und Räumungsarbeiten,
- Fährbetrieb mit Schlauchbooten und Fähren,
- Versorgungsfahrten,
- Sicherungsmaßnahmen,
- Aufräumarbeiten.

Am 1.2.1995 wurde die Bundeswehr über den deutschen VgAtt in Den Haag gebeten zu prüfen, ob bei Bedarf (Dammbruch) Hilfeleistung erfolgen kann.

Seit 1.2.1995, 23.50 Uhr lag die grundsätzliche Genehmigung des BMVg zur Hilfeleistung der Bundeswehr in den Niederlanden vor.

Ein LSO der Heeresflieger wurde zum NL-Einsatzzentrum für Heeresflieger nach Völkell in Marsch gesetzt. Für diesen möglichen Einsatz wurden insgesamt 38 Hubschrauber und 20 Kampfschwimmer in Bereitschaft gehalten. Der Abruf durch den NL-Krisenstab erfolgte jedoch nicht.

Nachdem seit Donnerstag, den 2.2.1995 die unmittelbare Gefahr weitgehend vorüber war und die Soldaten hauptsächlich zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten eingesetzt waren, wurden nach Maßgabe der Befehlshaber im Wehrbereich sowie der Kommandeure der Verteidigungsbezirke die Einsätze beendet; im WB III Düsseldorf letztlich am 3.2. um 22.00 Uhr. Der Bereitschaftsstand wurde je nach örtlicher Lage verringert und ab Samstag, 14.00 Uhr aufgehoben.

Die territorialen Wehrorganisationen in den Bereichen Hannover, Düsseldorf, Mainz/Diez, Stuttgart/Sigmaringen und München hatten weiterhin den Auftrag, die Hilfe fortzusetzen, sofern die Maßnahmen – wie Aufräum- und Reinigungsarbeiten – in unmittelbarem Zusammenhang mit der Naturkatastrophe standen.

„Die Kostenaufstellung ist erst nach Abschluß möglich; die Einwilligung des BMF zum Erstattungsverzicht liegt vor.“ (Hinweis Kostenpflicht nach BuVerwVerfG)

Bewertung aus der Sicht der Bundeswehr:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den für die Katastropheneinsätze verantwortlichen zivilen Behörden und Hilfsorganisationen hat sich schnell eingespielt und verlief reibungsfrei. Die Einsatzleitung durch die Befehlshaber der WB und Kommandeure der VB hat sich bewährt.
- Die Unterstützung befreundeter Streitkräfte, so von 600 französischen Soldaten an 6 Tagen und von 200 US-Soldaten an 2 Tagen, erwies sich als effektiv und für die KatS-Kräfte entlastend.

Das Technische Hilfswerk war wie folgt am Hochwassereinsatz beteiligt: Am 30.1.1995, dem schwierigsten Tag, waren rund 100 Ortsverbände mit über 2 000 Helfern im Einsatz. Dabei wurden ca. 200 Boote

und 400 Kfz eingesetzt. Die Pumpenleistungen summierten sich unter Einbeziehung der überörtlichen Kräfte auf 250 000 l/min.

Die Haupttätigkeiten der THW-Helfer:

Anfangsphase

Sicherungsarbeiten an Deichen, Häusern und Straßen

Befüllung, Transport und Verlegung von Sandsäcken

Bau von Stegen, kleinen Brücken und Anlegern

Beseitigung von Sturmschäden

Sicherung von Öltanks, Stromverteilern (bis hin zu Trafostationen) und Kanalisation

Führungsunterstützung (KatS-Stäbe, Einsatzleitungen etc.)

Versorgung von Einsatzeinheiten mit Verpflegung und Betriebsstoffen

Hauptphase

Fortführung der o. g. Arbeiten

Pendelverkehr mit Booten, Versorgung der vom Hochwasser eingeschlossenen Bevölkerung

Baumaßnahmen zur Erhöhung von Spundwänden und Dämmen

Abstützen und Sichern unterspülter Bauwerke

Evakuierung von Menschen und Tieren, Bergung bzw. Sicherung von Sachwerten

temporäre Stromversorgung für eingesetzte Einheiten, öffentliche und private Gebäude

Pumparbeiten zur Niedrighaltung des Wasserstandes

Ölschadensbekämpfung

Beseitigung und Sichern von Erdrutschen

Räumung von Treibgut

Schlußphase

Unterschiedliche Pump- und Lenzarbeiten an und in Gebäuden, Verkehrsanlagen, in der Kanalisation etc., Wasserspiegelsenkungen, Trockenlegung von Senken usw.

Abbau von Sicherungsanlagen und Stegen

Allgemeine Aufräumarbeiten

Die folgende Aufstellung zeigt den Einsatz des THW während der Hochwassertage 22.1. bis 4.2.1995 in Fakten und Daten.

Rechnet man – volkswirtschaftlich – den Arbeitstag nur mit 8 Stunden, je à 40,- DM, so ergibt die Leistung des THW eine Summe von rund 4,6 Mio. DM.

Gesamt

22.1. Helfer:	243
OV:	14
23.1. Helfer:	534
OV:	34
24.1. Helfer:	432
OV:	24
25.1. Helfer:	733
OV:	45
26.1. Helfer:	1 994
OV:	117
27.1. Helfer:	1 408
OV:	85
28.1. Helfer:	1 587
OV:	76
29.1. Helfer:	1 423
OV:	65
30.1. Helfer:	2 363
OV:	104
31.1. Helfer:	1 401
OV:	81
1.2. Helfer:	795
OV:	65
2.2. Helfer:	674
OV:	49
3.2. Helfer:	336
OV:	30
4.2. Helfer:	428
OV:	19
Gesamte Helfertage	14 351

Stand: 22. Februar 1995

Das Deutsche Rote Kreuz war am

30.1.1995 darauf vorbereitet, rund 30 000 Menschen in den Regionen Frankfurt am Main und Köln unterzubringen und zu versorgen. Dazu war der Hilfszug des DRK mit 650 Fahrzeugen, aufgeteilt in 10 Abteilungen mit je 320 Helfern, in Alarmbereitschaft.

Ehrenamtliche Helfer von DRK, ASB, JUH, DLRG und DRK-Wasserwacht halfen bei Evakuierungen, versorgten und betreuten logistisch und medizinisch Hochwasseropfer und unterstützten mit Booten die Feuerwehren und das THW.

Fazit: Einer Meldung der dpa zufolge, die Mitte Mai 1995 in den führenden überregionalen Zeitungen erschien, haben die Hochwasserkatastrophen in der Bundesrepublik seit Ende 1993 schätzungsweise Schäden von weit über zwei Milliarden DM verursacht. Allein im Rheingebiet ergab sich ein Gesamtschaden bei den Überflutungen 1993/94 und Anfang 1995 von mindestens 1,8 Mrd. DM, teilte die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz in einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses des Bundestages am 15.5.1995 mit. Hinzu kamen Milliardenschäden insbesondere in Thüringen. Der Ausschuß befaßte sich in einer ganztägigen Anhörung mit den Ursachen und Konsequenzen der Hochwasser insbesondere am Rhein und seinen Nebenflüssen.

Der Beitrag wird im Heft 4/95 der Notfallvorsorge fortgesetzt.

IMPRESSUM

Notfallvorsorge
Forschung • Technik • Medizin •
Organisation • Recht
ISSN 0948-7913
26. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang † und
Dr. Horst Schöttler

Redaktion: Günther Wollmer
(v. i. S. d. P.), Dr. Stefan Koch,
Eva Osang

Verlag, Redaktion und Vertrieb:
Osang Verlag GmbH, Am Römerlager
2, 53117 Bonn, Telefon 02 28
– 68 70 88, Fax 02 28 – 67 96 31.

Wissenschaftliche Beratung:
Dr. Horst Schöttler

Bezugsbedingungen: Jahresbezugspreis 49,90 DM; Einzelbezugspreis 12,90 DM (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten. Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich an den Osang Verlag GmbH Bonn

Erscheinungsweise: 4mal jährlich
zum Quartalsende

Anzeigenverwaltung:
Osang Verlag GmbH, Am Römerlager
2, 53117 Bonn

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten. Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Titelbild: Kronenburg, bv, Hedel,
Niederlande

Peter R. Eulenburg

Grundlagen des Atemschutzes

180 Seiten, 67 Abb., DM 38,00, Stuttgart: W. Kohlhammer 1995, ISBN 3-17-013070-6

Ohne Sauerstoff kein Leben. Ein ungeschützter Aufenthalt in Atmosphären, die überhaupt keinen Sauerstoff enthalten oder bei denen die Luft durch schwerere Gase oder Dämpfe verdrängt wurde, führt zum sofortigen Ausfall lebenswichtiger Körperfunktionen. Bei Bränden wiederum können Stoffe – z. B. Halogene oder Halogenwasserstoffe – freigesetzt werden, die auf den Organismus toxisch oder schädigend wirken.

Nun ist es bei Unglücksfällen oder anderen Schadenslagen nicht zu verhindern, daß sich Menschen in einer für sie lebensfeindlichen Atmosphäre befinden, aus der sie flüchten oder gerettet werden müssen. In diesen Fällen sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Es gibt für Lebewesen keinen natürlichen Atemschutz; er ist nur durch den Einsatz geeigneter Geräte möglich, die entweder Schadstoffe aus der Umgebungsatmosphäre herausfiltern oder

einwandfreie Atemluft aus einem mitgeführten Luftvorrat liefern oder Atemluft in einem Kreislauf umwälzen.

Einen Überblick über den Stand der Technik dieser Schutzausrüstung gibt das vorliegende Buch von Peter R. Eulenburg. Es erhebt nicht den Anspruch, grundlegend Neues über den Atemschutz und Körperschutz auszusagen. Es vermittelt vielmehr einen umfassenden Überblick über alle Bereiche des Atemschutzes. Dabei werden Aspekte der Grundlagen, der theoretischen und praktischen Ausbildung und der Wartung und Prüfung von Schutzausrüstung nicht ausgeklammert. Die Darstellung der Geräte umfaßt nicht nur die bei der Feuerwehr eingeführten und bewährten Geräte, sondern gibt auch einen Ausblick auf die erkennbare Entwicklung der Atemschutztechnik und Atemschutztechnologie.

Natural States

CD-ROM, DM 69,80, München: tewi Verlag 1995, ISBN 3-89362-550-x

Zu einer multimedialen Besichtigungstour durch die unberührte Natur Amerikas lädt eine neue CD-ROM des tewi-Verlags ein. Reiseziele sind u. a. der Vulkan Mount St. Helen, der San Andreas-Graben oder die Küste Alaskas. Das Programm bietet wunderschöne Landschaftsaufnahmen, Videos sowie Naturtonaufnahmen und Musik. Viele interessante Fakten ergänzen die Bilder zu einer idealen Multimediatour durch die unberührte Natur. Die CD enthält verschiedene Auswahlmöglichkeiten: eine bunte Mischung von Bildschirmschoner-Shows, Bildschirmhintergründen, entspannenden Naturtonaufnahmen und Musik sowie eine Video-Option zum Durchsehen von Landschaftsclips. Die Arbeitsweise der Optionen von „Natural States“ läßt sich individuell einstellen und der Computer durch ein Kennwort vor unbefugtem Zugriff schützen. Als Systemvoraussetzung wird ein 486/33 Prozessor oder 4 MB RAM, Windows ab Version 3.1, eine 256-Farben-Grafikkarte, eine Soundkarte und ein CD-ROM-Laufwerk vorgegeben.

TERMINE

Akademie für zivile Verteidigung

Termine

Inhalte

Lg.-Nr.

29.8. - 1.9.1995

Straßenverkehrs-Sicherstellungslehrgang - Grundlagen

(Lg. 16/95)

5.9. - 8.9.1995

Grundlagenlehrgang

(Lg. 17/95)

12.9. - 15.9.1995

Wirtschafts-Sicherstellungslehrgang

(Lg. 18/95)

18.9. - 19.9.1995

Informationsveranstaltung für Entscheidungsträger

26.9. - 29.9.1995

ZMZ-Lehrgang

(Lg. 19/95)

10.10. - 13.10.1995

Aufbaulehrgang

(Lg. 20/95)

24.10. - 27.10.1995

Ernährungs-Sicherstellungslehrgang nur für das Land Sachsen-Anhalt

(Lg. 21/95)

07.11. - 10.11.1995

Ernährungs-Sicherstellungslehrgang

(Lg. 22/95)

14.11. - 17.11.1995

Grundlagenlehrgang

(Lg. 23/95)

21.11. - 24.11.1995

Wirtschafts-Sicherstellungslehrgang

(Lg. 24/95)

28.11. - 01.12.1995

Aufbaulehrgang

(Lg. 25/95)

05.12. - 08.12.1995

Ernährungs-Sicherstellungslehrgang

(Lg. 26/95)

12.12. - 15.12.1995

Straßenverkehrs-Sicherstellungslehrgang - Aufbau -

(Lg. 27/95)

18.12. - 19.12.1995

Fortbildungsveranstaltung für den Lehrstab der Akademie

BKS Heyrothsberge

Sonderlehrgang Lagekartenführer Die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge bietet Sonderlehrgänge für „Lagekartenführer im Stab HVB/TEL“ an.

Der 3tägige Lehrgang (21 Unterrichtsstunden) behandelt folgende Themen:
Sonderlehrgang Lagekartenführer
1. Führungsorganisation
2. Informationsfluß im Stab HVB/TEL
3. Kartenkunde
4. Taktische Zeichen des KatS
5. Führen einer Lagekarte bei Großschadensereignissen und Katastrophen (Übung).

Termin	Meldesluß	LG-Nr.:
4.10.-6.10.1995	1.9.1995	40a
1.11.-3.11.1995	29.9.1995	44a
5.3.-7.3.1996	19.1.1996	10a
9.4.-11.4.1996	23.2.1996	15a
11.6.-13.6.1996	26.4.1996	24b
30.9.-2.10.1996	16.8.1996	40a
28.-30.10.1996	13.9.1996	44a

Für weitere Auskünfte steht das Lehrgangsbüro Katastrophenschutz zur Verfügung.

Anschrift

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
Biederitzer Straße 5
39175 Heyrothsberge
Tel.: 03 92 92/6 13 12 oder 6 13 13
FAX 03 92 92/6 13 07

3. Fachtagung für Führungs-, Leistungs- und Fachkräfte des Deutschen Roten Kreuzes

Datum: 11.11.1995

Thema: „Visionen 2000 – Aufbruch in die Zukunft oder Untergang“

Tagungsort: Stuttgart, Hörsaalgebäude der Universität Stuttgart, Pfaffenwaldring 47 (Stuttgart-Vaihingen)
Beginn: 9.00 Uhr

Vorträge: 10.20 Uhr Grundsatzreferat – Rolf Herzbach: „Perspektiven für das Rote Kreuz in einer sich wandelnden Gesellschaft“

Block A

12.45 Uhr – Peter Schweitzer/Kurt Spieth: „Berufsbild und Ehrenamt“

13.45 Uhr – Wolfgang Schmidt: „Unfallnachsorgedienst – ein längst überfälliges Angebot“

16.00 Uhr – Hans Zimmerer: „Hierarchie oder Zusammenarbeit“

Block B

12.45 Uhr – Michael Schwab: „DRK – Stützpunktsystem – koordinierte Nachbarschaftshilfe bei Notfällen“

13.45 Uhr – Bernd Schell: „Bedarfsgerechte Soforthilfe bei Katastrophen im Ausland“

15.00 Uhr – Jürgen Kronenberger: „Katastrophentourismus oder wirksame Hilfe?“

16.00 Uhr – Podiumsdiskussion „Perspektiven für den Katastrophenschutz – überholte Strukturen oder Instrumentarium zur Schadensbewältigung?“

Block C

12.45 Uhr – Victor Felber: „Öffentlichkeitsarbeit und Zukunftsprogramm“

13.45 Uhr – Herbert Kilgus: „Wie führen wir uns selbst?“

15.00 Uhr – Eckhard Otte: „Neue Formen der ehrenamtlichen Mitarbeit im DRK – Heimat oder Gastspiel“

16.00 Uhr – Wilfried Rother: „Zielgruppenorientierte Ausbildungsangebote für die Bevölkerung – unsere Chancen?“

Weitere Informationen erhalten Sie über: DRK-Landesverband Baden-Württemberg, Herrn Mess, Tel.: 07 11/55 05-0, Fax 07 11/55 05-139.

PERSONALIA

Rudolf Seiters erhält THW-Ehrenzeichen in Gold

Mit der Verleihung des Ehrenzeichens in Gold der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) würdigte Bundesinnenminister Manfred Kanther kürzlich die Verdienste seines Amtsvorgängers Rudolf Seiters um das Technische Hilfswerk.

Kanther verwies auf das persönliche Engagement Seiters, das dieser auf verschiedenen Ebenen für das THW unter Beweis gestellt habe. Er betonte, als langjähriges Mitglied des Deutschen Bundestages habe Seiters in Parlament und Öffentlichkeit stets seine persönliche Überzeugung von der Notwendigkeit des

Zivil- und Katastrophenschutzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie seine besondere Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit für das Gemeinwohl zum Ausdruck gebracht.

Kanther strich auch das Engagement heraus, das Seiters für den Einsatz des THW in der technisch-humanitären Auslandshilfe bewiesen habe.

Horst Schöttler zum Oberst der Reserve befördert

Dr. Horst Schöttler, früherer Beigeordneter der Stadt Kaiserslautern und dort u. a. für den Brand- und Katastrophenschutz zuständig, wurde am 22. August 1995 in Koblenz

durch den Befehlshaber des Heeresführungskommandos, Generalleutnant Dr. Klaus Reinhardt, zum Oberst der Reserve befördert.

Schöttler, als Sachverständiger für Bevölkerungsschutz und humanitäre Hilfe international bekannt und als Mitglied des Bundsvorstandes der Johanniterunfallhilfe e. V. in Bonn hierfür verantwortlich, gehört mit dieser Beförderung zu den weniger als 30 Reserveoffizieren, die bundesweit diesen Dienstgrad erreichen.

Seine militärische Aufgabe: Leiter der Generalstabsabteilung 5 beim Heeresführungskommando, die für zivil-militärische Zusammenarbeit und internationale humanitäre Hilfseinsätze des deutschen Heeres neu gebildet wurde.